

Das Evangelische Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet im „Dritten Reich“¹

|| Zu Zensurmaßnahmen, Beschlagnahmung und Zwangseinstellung einer regionalen westfälischen Kirchenzeitung

„Die Presse hat man uns genommen, aber den Mund lassen wir uns nicht zubinden.“ So konstatierte Pfarrer Karl August Johannes Müller² in Holzhausen II bereits im Jahr 1935 in einer Predigt zum „Heldengedenktage“.³ Wenn es zu dieser Zeit im Kirchenkreis Minden auch noch ein eigenes kirchliches Sonntagsblatt gab, so traf Pfarrer Müllers Wahrnehmung dennoch zu, dass von einer freien kirchlichen Berichterstattung bereits zwei Jahre nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Kirchenkreis Minden nicht mehr die Rede sein konnte. Dennoch erfasst die pauschalisierende Aussage Müllers die Situation des Sonntagsblattes keineswegs auch nur annähernd differenziert. Vielmehr hatte das Sonntagsblatt auch in den kommenden Jahren noch Möglichkeiten zur kirchlichen Meinungsbildung, die die Ausführungen Müllers nicht erwarten lassen.

Die Beschäftigung mit dem kirchlichen Pressewesen auf regionalgeschichtlicher Ebene lohnt gerade deswegen, weil sie pauschale Aussagen wie diejenige Müllers zu differenzieren hilft. Darüber hinaus sind die Akten zum Mindener Sonntagsblatt für Westfalen und das Wesergebiet in einem solchen Umfang erhalten, dass eine genaue Darstellung von dessen Geschichte im „Dritten Reich“ zahlreiche Ergebnisse zu einem interessanten Gebiet des „Kirchenkampfes“ erwarten lässt. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich im Wesentlichen auf einen ereignisge-

¹ Der Aufsatz entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Geschichte des Kirchenkreises Minden während des Nationalsozialismus. Folgende Abkürzungen sind häufiger verwendet worden: GA: Gemeindearchiv; KAM: Kommunalarchiv Minden; LKA: Landeskirchliches Archiv Bielefeld; StDtm: Staatsarchiv Detmold.

² Zu Karl August Johannes Müller vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 4322.

³ Vgl. den Bericht des Mindener Landrats an den Regierungspräsidenten vom 16.4.1935 in StDtm M1 IP 654 Bd. I Bl. 254.

schichtlich orientierten Zugang zu diesem wichtigen Abschnitt der Geschichte des Sonntagsblattes. Eine ausführliche theologiegeschichtliche Darstellung soll in einem späteren Beitrag geboten werden, um den Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht zu sprengen.

Allgemeine Daten zum Sonntagsblatt

Das evangelische Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet war von 1878 bis 1938 das wöchentlich erscheinende Kommunikationsorgan der Mindener Protestanten mit einer bemerkenswerten Verbreitung.⁴ Während die Auflagenhöhe des Sonntagsblattes Ende 1933 bei 3716 Exemplaren lag, waren es im Monat Juni 1938 dagegen 5026 Exemplare.⁵ Angesichts der Bemerkungen Müllers führt bereits der Vergleich der Auflagenhöhe zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass sie in der Zeit des Nationalsozialismus mit geringen Schwankungen kontinuierlich anstieg (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Auflagenhöhe Sonntagsblatt 1933-1938

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1933				3716
1934	4092	4287	4170	4554
1935	4342	4600	4647	4722
1936	4785	4941	4978	5010
1937	4855	4910	4900	4896
1938	4981	5024		

Quelle: KAM W 149

⁴ Ein zumindest nomineller Vorläufer des Sonntagsblattes lässt sich bereits auf das Jahr 1817 zurückführen: Das in der Eßmannschen Druckerei erschienene Sonntagsblatt, vgl. den Artikel von Eberhard Marowsky in der Mindener Zeitung Nr. 305 vom 30.12.1939 Blatt 2. Das Blatt diente in erster Linie der Belehrung und Unterhaltung. Aus diesem wurde später die „Bürgerzeitung“ und schließlich im Jahr 1874 die „Mindener Zeitung“ vgl. den Brief von Eberhard Marowsky an Gemeindegamtsrendanten Vieth vom 27.10.1945 (KAM W 630).

⁵ Auch die staatlichen Behörden haben die Auflagezahl gelegentlich recherchiert: Am 28.6.1936 wurde die Auflagenhöhe mit 4785 Exemplaren beziffert vgl. KAM G II Nr. 927 handschriftliche Ergänzungen in einem Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Die Angabe des Mindener Oberbürgermeisters in einem Brief vom 30.11.1934 an den Landrat (KAM G II Nr. 927), dass die Auflagehöhe etwa 7-8000 Exemplare betragen würde, entspricht nicht den sonstigen Angaben und ist daher zu hoch gegriffen. Im Bericht der Stapo an die Gauleitung der NSDAP in Münster vom 12.10.1935 (M1 I P Nr. 429/III) ist sehr pauschal von einer Auflage von etwa 3000 bis 4000 Stück die Rede.

Die letzten Ausgaben des Sonntagsblattes sind in einer Auflage von 5031 Exemplaren erschienen.⁶ Verglichen mit den Auflagezahlen der sonstigen Zeitungen im Mindener Umfeld wie den nationalsozialistisch orientierten Westfälischen Neuesten Nachrichten (13200 Stück), dem Mindener Tageblatt (7000 Stück) und dem Boten an der Weser (3400 Stück) ist diese Auflagenzahl als beachtenswert hoch einzustufen.⁷

7% der Exemplare wurden per Post verschickt, die restlichen 93% durch Boten ausgetragen. Diese dürften in etwa den 93% der Auflage entsprechen, die im Kreis Minden zur Verteilung kamen.⁸ Mit der Verteilung des Sonntagsblattes waren etwa 80 Austräger beschäftigt, die – wie noch genauer dargestellt werden wird – auf den Austrägerlohn von 7-10 Pfennig pro Blatt angewiesen waren.⁹

Herausgegeben wurde das Sonntagsblatt von den Mindener Pfarrern. Diese bestimmten die Schriftleiter: Bis zu seinem Tod 1935 hatte der Pfarrer an der Martinikirche Victor Pleß¹⁰ das Schriftleiter-Amt inne, ab 1935 bis zur Einstellung des Blattes im Juni 1938 zeichnete der zweite Martini-Pfarrer Gerhard Dedekes¹¹ dafür verantwortlich. Somit unterstand das Blatt dem direkten Einfluss der synodalen Mehrheit und kann daher als ein Organ der ab 1935 geschlossen zur „Bekennnisfront“ zählenden Mindener Pfarrerschaft angesehen werden.

Das Sonntagsblatt erschien seit dem 1.12.1922 im Verlag Leonardy & Co. in Minden.¹² Der Verlag war als Herausgeber des Sonntagsblattes im

⁶ Diese Zahl findet sich handschriftlich in einer Aufforderung zum Ausfüllen von Karteikarten des Presseverbandes vom 14.7.1938 (KAM W 147).

⁷ Die Vergleichszahlen stammen allerdings aus dem Jahr 1940: Bericht des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 26.3.1940 (M1 I P Nr. 429/III).

⁸ Vgl. die handschriftlichen Anmerkungen in einer Aufforderung zum Ausfüllen von Karteikarten des Presseverbandes vom 14.7.1938 (KAM W 147).

⁹ Hinweise auf den Lohn der Austräger finden sich auch in einem Brief von Pfarrer Steinbrück an den Westfälischen Presseverband vom 2.8.1939 in der Akte Sonntagsblatt „Friede und Freude“ im Gemeindearchiv St. Martini, ungeordnet.

¹⁰ Zu Heinrich Konrad Viktor Hugo Pleß vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 4800.

¹¹ Zu Gerhard Dedekes vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 1176.

¹² Vgl. die Bestätigung der Vereinbarung zwischen dem Verlag Leonardy & Co. sowie dem Herausgeber des Sonntagsblattes Pastor Köhling vom 24.4.1923, LKA 4.114 Nr. 216 und KAM W 147. Der Verlag ist demnach für die Anzeigen, die Herausgeber sind für den redaktionellen Teil verantwortlich. Die Herausgeber haben auch das Recht, ungeeignete, der Tendenz und den Zwecken des Blattes widersprechende Anzeigen abzulehnen. Bis zu einem Viertel des Blattes ist aber für Anzeigen freizuhalten. Auf dem Vertragsexemplar in KAM W 147 sind auch die Vergütungsbeträge für die Schriftleiter bzw. Herausgeber eingetragen. Nach

Reichsverband der Evangelischen Presse als einer Art Fachschaft seit 1933 vertreten.¹³ Der Presseverband beriet Verleger und Herausgeber in der NS-Zeit u. a. im Blick auf Zensurfragen und unterstützte sie gegenüber dem „Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda“.¹⁴ Er machte aber auch selber Vorschläge zu einer verbesserten Gestaltung des Blattes.¹⁵

Einmal monatlich wurde das Sonntagsblatt mit einer Bildbeilage ausgeliefert. Von November 1933 bis 1934 handelte es sich um den „Bilderboten für das Evangelische Haus“.¹⁶ Die Bildbeilage mit dem Titel „Evangelische Welt“ wurde seit Januar 1935 von der Essener Druckerei Gemeinwohl geliefert. Diese stand inhaltlich der „Bekennenden Kirche“ nahe.¹⁷ Die „Evangelische Welt“ wurde über das Verbot des Sonntagsblattes hinaus bis zum 2. Heft 1941 nach Minden geliefert.

Politische Haltung

Das Evangelische Sonntagsblatt übernahm zahlreiche Artikel aus der reichsweiten Presse und druckte sie meist unkommentiert ab, um damit

handschriftlichen Notizen Lübking's auf einer Aufforderung des Presseverbandes zum Ausfüllen von Karteikarten vom 14.7.1938 betrug die Vergütung des Schriftleiters in dieser Zeit 1264 RM (vgl. KAM W 147). Nach dem Titel des Sonntagsblattes vom 3.12.1922 Nr. 49 wurde die Zeitung bis dahin von der Firma Köhler gedruckt.

¹³ Vgl. zum Reichsverband der Evangelischen Presse Roland Rosenstock, *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 83 u. a.

¹⁴ Zum Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vgl. Roland Rosenstock, *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 104. Zur Rolle des Reichsverbandes der Evangelischen Presse vgl. dort a. S. 105 f.

¹⁵ Vgl. z. B. die Vorschläge zu einer Veränderung des Kopfes des Sonntagsblattes, die in KAM W 147 dokumentiert sind. Ab dem 3.1.1937 erschien das Sonntagsblatt mit einem veränderten Kopf.

¹⁶ Zum Bilderboten vgl. Roland Rosenstock, *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 97, 99. Der Bilderbote veränderte danach bereits im Juli 1933 seinen Charakter und verfolgte wie auch das andere auflagenstärkste Blatt des EPD, das *Evangelische Deutschland*, nun „betonte Neutralität“ und „ein bisher ungewohntes Bekenntnis zum Nationalsozialismus“. Dementsprechend fanden sich in der Septemberausgabe des Bilderboten Hakenkreuzfahnen und Fotos deutsch-christlicher bzw. nationalsozialistischer Persönlichkeiten.

¹⁷ Die Verlagsverhandlungen mit der Druckerei Gemeinwohl finden sich in KAM W 147. Die kirchenpolitische Haltung wird besonders in einem Brief der Druckerei Gemeinwohl an die Buchdruckerei Marowsky vom 26.7.1934 (KAM W 147) deutlich. Darin macht sich die Druckerei für einen Einspruch der Herausgeber der Sonntagsblätter der „Bekenntnisfront“ in Rheinland und Westfalen gegen die Anordnung des Reichsinnenministers vom 9.7.1934 sowie das Pressegesetz des Reichsbischofs vom 7.7.1934 stark.

die Meinungsbildung im Kirchenkreis zu ermöglichen. Daneben kamen in mehreren Sparten die Mindener Pfarrer selbst zu Wort. Von ihnen wurden wöchentlich Andachten veröffentlicht und vereinzelt auch Kommentare geboten. Ferner wurde aus den einzelnen Gemeinden berichtet. Der Schriftleiter nahm darüber hinaus zum aktuellen politischen und kirchenpolitischen Geschehen Stellung. Zu diesem Zweck bestanden eigene Sparten mit dem Titel „Aus Zeit und Welt“ und „Aus Kirche, Schule und Leben“. Auch die Ereignisse in der „Deutschen Glaubensbewegung“ wurden im Sonntagsblatt regelmäßig kommentiert, häufig in Form des Abdrucks andernorts veröffentlichter Artikel. Analysiert man die genannten Rubriken im Sonntagsblatt, so lässt sich eine am möglichst objektive Darstellung bemühte Publizistik feststellen, die aber letztlich doch eine nationalistische Grundprägung hat.

Eine nationalistische, genauer bis 1933 eine „deutsch-nationale“ Ausrichtung des Sonntagsblattes lässt sich auch durch die Wahl des Verlagshauses beobachten. Es erschien seit 1924 im Verlag Leonardy & Co (zuvor Firma Köhler).¹⁸ Dieser verlegte zugleich die Mindener Zeitung. Die Mindener Tagespresse bzw. ihre verschiedenen Blätter hatten vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten jeweils einen eigenen politischen Akzent. Die Mindener Zeitung stand der „deutsch-nationalen“ Richtung¹⁹ und somit der Deutschnationalen Volkspartei (= DNVP) nahe. Noch in der letzten Ausgabe der Zeitung vom 30.12.1939 hielt der Verleger Eberhard Marowsky die deutschnationale Tendenz im Leitartikel fest.²⁰ Diese Tendenz schlug Brücken in die nationalsozialistische Presse. Der Hauptschriftleiter der Mindener Zeitung Wilhelm Lübking wurde am 16.1.1937 zum stellvertretenden Hauptschriftleiter der Westfälischen Neuesten Nachrichten, dem seit 1933 bestehenden nationalsozialistisch orientierten Volksblatt ernannt.²¹ Das Erscheinen im Verlag Leonardy & Co macht also ebenfalls deutlich, dass das Sonntagsblatt einer deutsch-nationalen Ausrichtung nicht ferngestanden hat.

Nachdem die Rahmenbedingungen für die Publikation des Sonntagsblattes abgesteckt sind, ist im Folgenden seine Rolle im Geschehen des „Kirchenkampfes“ so differenziert wie möglich darzustellen. Dabei

¹⁸ Vgl. das Schreiben von Vieth an Eberhard Marowsky vom 5.11.1945 in KAM W 630.

¹⁹ Vgl. StDtm M 1 I P Nr. 1607 Bl. 135: Schreiben des Regierungspräsidenten an verschiedene Ämter vom 12.4.1930.

²⁰ Vgl. Mindener Zeitung Nr. 305 vom 30.12.1939 S. 1. Marowsky charakterisiert die Mindener Zeitung in seinem Artikel sogar als Wegbereiterin des Nationalsozialismus aufgrund ihrer konsequenten nationalen Haltung.

²¹ Vgl. StDtm M 1 I P Nr. 1607 Bl. 325: Brief vom Landrat an den Regierungspräsidenten vom 16.1.1937.

sollen zunächst grundsätzlich die Mechanismen der Kontrolle des Sonntagsblattes durch staatliche Stellen nachgezeichnet werden. Dann sind die Positionen seiner beiden Kontrahenten, der Deutschen Christen und der staatlichen Stellen, sowie das Selbstverständnis als „Heimatblatt“ genauer zu beleuchten. Diese Schritte sind notwendig, um den Kampf um das Sonntagsblatt richtig verstehen zu können. Erst nach der Schilderung all dieser Voraussetzungen kann von konkreten Zensurmaßnahmen und Beschlagnahmungen berichtet werden.

Die Mechanismen der Kontrolle des Sonntagsblattes durch staatliche Stellen

Seit Beginn des Jahres 1934 wurde das Sonntagsblatt polizeilich überwacht.²² Ab dem 27.2.1934 ließ sich der Mindener Landrat persönlich Sonntagsblätter mit „beunruhigenden“ oder „aufreizenden“ Artikeln vorlegen.²³

Über eine reine Kontrolle hinaus kam es auch bald zu Beschlagnahmungen des Sonntagsblattes. Solche Beschlagnahmungen wurden häufig nach dem Erlass von einschlägigen Verfügungen hoher staatlicher Stellen eingeleitet. Am 23.4.1934 forderte der Oberpräsident für Westfalen die Presse, insbesondere die kirchlichen Sonntagsblätter und somit auch das Mindener auf, sich auf die Dauer von vier Wochen der Erörterung und Wiedergabe kirchenpolitischer Fragen zu enthalten.²⁴ Insbesondere das Evozieren von Unruhe in der Bevölkerung rechtfertigte auch nach dem Oberpräsidenten bereits eine konkrete polizeiliche Beschlagnahme des Sonntags-Blattes.²⁵ Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hat wiederholt Artikel des Sonntagsblattes beurteilt.²⁶ Ziel der Aktion vom 23.4. sollte die Befriedung der kirchlichen Verhältnisse sein.

²² KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936.

²³ Vgl. den Brief des Landrats an die Ortspolizeibehörden vom 27.2.1934, KAM G II Nr. 927. An dem Brief ist handschriftlich am 8.3.1934 angemerkt, dass dem Landrat wegen des Sonntagsblattes Nr. 8+9 berichtet worden sei.

²⁴ Vgl. das Telegramm vom 23.4.1934 in KAM G II Nr. 927. Am 24.4.1934 forderte der Mindener Oberbürgermeister die Schriftleiter für das Sonntagsblatt Pleß und für den Monatsboten Luckfiel auf, diese Anordnung des Oberpräsidenten in ihren Blättern kommentarlos zu drucken vgl. ebd. u. KAM W 147.

²⁵ Vgl. den Brief des Oberpräsidenten an den Landrat vom 12.5.1934 in KAM G II Nr. 227.

²⁶ Vgl. dementsprechende Verfügungen des Oberpräsidenten vom 9.3. 1934; 14.3.1934; 24.3.1934 (StDtm M 2 C Minden Nr. 152 Bl. 54-56) und 12.5.1934 nach KAM G II Nr. 927.

Ab dem 8.12.1934 war bei Verstößen gegen die Presseanordnungen der Regierungspräsident selber zu informieren. Dieser teilte dem Landrat an demselben Tag mit, dass er keine Bedenken gegen die Beschlagnahme der Nr. 40 des Sonntagsblattes habe.²⁷ Die unmittelbare Kontrollfunktion unterlag aber in erster Linie der Ortspolizeibehörde, der Staatspolizeistelle in Bielefeld²⁸ sowie der Landesstelle Westfalen-Nord des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Von der Kontrollfunktion der Ortspolizeibehörde zeugt eine Aktennotiz in den Mindener Polizeiakten, in denen Stadtoberinspektor Kühlen am 3.9.1936 vermerkt, dass er zur Freigabe eines Artikels im Sonntagsblatt u.a. hochstehendes Regierungspersonal befragt habe.²⁹ Die Ortspolizeibehörden bzw. der Oberbürgermeister hatten die Verordnungen des Oberpräsidenten den Schriftleitern und Verlegern mitzuteilen.³⁰

Die Kontrolle der Sonntagsblätter wurde also selbst auf höchsten kommunalen und regionalen Ebenen durchgeführt, was deutlich macht, wie stark der Regierung daran gelegen war.³¹ Kontrolle wurde zunächst u.a. in Form der Vorzensur ausgeübt. Am 6.10.1936 wurde die Notwendigkeit der Vorzensur von der Ortspolizeibehörde der Stapo gegenüber

²⁷ Vgl. den Brief des Regierungspräsidenten an den Landrat vom 8.12.1934 in KAM G II Nr. 927.

²⁸ In einem Brief vom 30.3.1934 bat der Oberpräsident den Landrat, ihm Sonntagsblattexemplare nachzubeschaffen, da diese an die Stapo – wohl als das eigentlich kontrollierende Organ – weitergeleitet worden wären vgl. StDtm M 2 C Minden 152 Bl. 179. In Zweifelsfällen wandte sich die Ortspolizeibehörde an die Stapo, so z. B. hinsichtlich eines Artikels im Sonntagsblatt Nr. 37 vom 13.9.1936 über die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens der ersten Bibelforscher vgl. die Aktennotiz Kuhlens in KAM G II 981 (vgl. a. den beanstandeten Text in KAM W 150) und den Brief desselben an die Stapo vom 12.9.1936 ebd.

²⁹ Vgl. die ausführliche Aktennotiz vom 3.9.1936 in KAM G II 981. Zum Sonntagsblatt Nr. 36 habe Kühlen demnach Herrn Prof. Wentz, Regierungsrat Dr. Rütten, Regierungsoberinspektor Balder und letztlich auch Pastor Dedede befragt. Dieser warf Kühlen vor, dass die Mindener Zensur sehr kleinlich sei, weil sie überprüft, ob eine Kundgebung der Reichskirchenregierung wirklich von dieser zur Veröffentlichung angeordnet sei.

³⁰ Vgl. die Aktennotiz vom 6.4.1934 über ein Gespräch, das Oberbürgermeister Althaus mit Pleß und den Verlegern bzw. Druckern des Sonntagsblattes und des Reformierten Monatsboten am 4.4.1934 geführt hat in KAM G II Nr. 927.

³¹ Selbst die Gauleitung der NSDAP ließ sich über die Zahl und die politische Einstellung der im Regierungsbezirk Minden erscheinenden Sonntagsblätter informieren vgl. den Bericht der Stapo in Bielefeld an den Regierungspräsidenten am 21.10.1935 (StDtm M 1 I P Nr. 429/III). Der Bericht an die Gauleitung vom 12.10.1935 stellt fest, dass die Sonntagsblätter vor der Machtergreifung nur als internes Nachrichtenorgan der Gemeinden gedient und erst im Kirchenkampf des öfteren eigene Stellungnahmen, Urteile und Kritiken geäußert hätten, die sich nach Vermahnungen und Vorzensur allerdings nicht mehr feststellen lassen (vgl. ebf. StDtm M 1 I P Nr. 429/III).

noch explizit befürwortet. Bei Beanstandungen musste die Ortspolizeibehörde die Stapo in Bielefeld benachrichtigen und um Genehmigung etwaiger Maßnahmen bitten.³² Die Ortspolizeibehörde versuchte sich bei dieser Vorzensur streng an die Vorschriften zu halten und fragte in unklaren Fällen ähnlich wie der Landrat bei der Stapo nach,³³ auch wenn sie sich dabei den Interessen der SS widersetzte. So weigerte sich Stadt-
oberinspektor Kühlen z. B., ohne explizite Vorschrift den Abdruck eines Artikels über eine Eheweihung durch die SS prophylaktisch zu verbieten.³⁴ Am 13. Mai 1937 wurde die polizeiliche Vorzensur des Sonntagsblattes aufgrund einer Anordnung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 8. Mai 1937 durch den Mindener Oberbürgermeister eingestellt. Danach hatte der Prokurist Lübking nur noch ein Exemplar des Sonntagblattes zum Zeitpunkt der Austeilung und Versendung vorzulegen.³⁵

Bereits kurz vor der Einstellung der Vorzensur war die Kontrolle des Sonntagsblattes noch auf eine andere Organisation übergegangen: Seit dem 15.3.1937 war von der Ortspolizeibehörde ein Exemplar des Sonntagsblattes einem Herrn Leo Weinmann vorzulegen, der es für die SS kontrolliert zu haben scheint.³⁶ Weinmann übergab die Kontrollfunktion bereits einen Monat später an seinen „vorgesetzten Führer“, den SS-Führer Jenessen aus Bielefeld, dem das Blatt seit dem 15.4.1937 zugestellt wurde.³⁷ Ob die Kontrolle des Blattes durch die SS unmittelbare Folgen hatte, lässt sich nicht mehr eruieren.

³² Vgl. die Aktennotiz Kuhlens vom 6.10.1936 in KAM G II 981.

³³ Vgl. z. B. die Aktennotiz Kuhlens vom 12.11.1936 in KAM G II 981. Hier findet sich die Aussage des Kriminalassistenten Krumme von der Stapo, dass das Sonntagsblatt in keinem Fall Stellung gegen den „Stürmer“ beziehen dürfe. Am 17.12.1936 fragte der Oberbürgermeister bei der Stapo an, ob eine Einladung zu Schülerfreizeiten im Sonntagsblatt Nr. 51 zulässig sei (KAM G II 981). Am 22.3.1937 antwortete die Stapo auf einen Brief des Landrats, in dem er angefragt hatte, ob der Artikel „Zu den kommenden Kirchenwahlen“ im Sonntagsblatt zu beanstanden wäre – den negativen Bescheid gab der Landrat an den Oberbürgermeister weiter (KAM G II 981). Nach einer Aktennotiz vom 22.4.1937 (KAM G II 981) verbot die Ortspolizeibehörde nach Rücksprache mit der Stapo einen Artikel über den Rechtstreit in Lübeck. Ein Artikel unter der Überschrift „Kirche, Staat und Partei“ wurde untersagt, nachdem bei Seidel und von diesem wiederum bei der Stapo nachgefragt worden war.

³⁴ Vgl. die Aktennotiz Kuhlens vom 21.10.1936 in KAM G II 981.

³⁵ Vgl. den Brief von Oberbürgermeister Althaus an die Stapo in Bielefeld vom 13.5.1937 (KAM H 30 Nr. 374) und an die Landesstelle Westfalen-Nord für Volksaufklärung und Propaganda vom 11.8.1937 (KAM G II 981). Das gedruckte Sonntagsblatt wurde jeweils am Donnerstag Nachmittag durch besonderen Boten von Lübking an das Polizeibüro geschickt.

³⁶ Vgl. die Aktennotiz in den Ortspolizeiakten vom 15.3.1937 (KAM G II 981).

³⁷ Vgl. die Aktennotiz in den Ortspolizeiakten vom 15.4.1937 (KAM G II 981).

Inhaltliche Tendenzen bei der Kontrolle des Sonntagsblattes

Das Hauptaugenmerk richtete sich bei den Kontrollen des Sonntagsblattes zunächst auf dessen Mitteilungen zum „Kirchenkampf“. Nach dem Verbot derartiger Mitteilungen durch den Oberpräsidenten vom 23.4.1934 ist es häufig zu Verwarnungen und Zensurmaßnahmen gegenüber dem Sonntagsblatt gekommen. Artikel, die „in gehässiger und hämischer Form“ die Bewegung der DC (= „Deutsche Christen“) bloßstellten,³⁸ aber auch allgemein kirchenpolitisch orientierte Ausführungen, wurden demnach zensiert. Häufig finden sich in der Korrespondenz zwischen Landrat, Oberbürgermeister und den Pfarrern Pleß, Dedeker und Luckfiel staatspolizeiliche Verbote, bestimmte Inhalte insbesondere kirchenpolitischer Art abzdrukken.³⁹ Solche Verbote wurden meist nicht nur der kirchlichen Presse, sondern auch den übrigen Zeitungen in Minden mitgeteilt.

Während es bei den Zensurmaßnahmen des Sonntagsblattes zunächst nur um die Vermeidung kirchenpolitisch orientierter Artikel ging, äußerte der Mindener Oberbürgermeister am 11.10.1935 auch Kritik am Sonntagsblatt, weil es durch die „Aufmachung“ einzelner aus anderen Blättern übernommener Artikel „eine unverkennbare Tendenz gegen die nationalsozialistische Bewegung und gegen führende Persönlichkeiten des Staates zum Ausdruck“ bringen würde.⁴⁰ Dedeker verteidigte sich in einem Antwortbrief vom 16.10.1935 allerdings dezidiert

³⁸ Vgl. die Ausführungen zu dem Artikel „Eine Fahrt ins Blaue“ im Sonntagsblatt vom 15.3.1936 Nr. 11 S. 3 f. in KAM G II Nr. 927, Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Zur Begründung der Ablehnung des Artikels wird die Störung des Befriedungswerkes in der Evangelischen Kirche angegeben.

³⁹ Vgl. z. B. das Verbot, die Kundgebung des ehemaligen Kirchenregiments der Deutschen Evangelischen Kirche, die u. a. von Mahrens und Koch unterzeichnet worden war, abzdrukken. Das Verbot teilte der Oberbürgermeister Pleß und Luckfiel am 10.11.1934 mit (vgl. KAM G II Nr. 927). Am 6.3.1937 unterrichtete nach einer Aktennotiz (KAM G II 981) Kreisoberinspektor Seidel die Ortspolizeibehörde, dass die Zeitungen keine Anzeigen für die kirchlichen Wahlversammlungen aufnehmen dürften. Auch eine Anzeige einer Versammlung der DC wurde auf Nachfrage des Mindener Tageblatts von der Ortspolizeibehörde den Zeitungen abzdrukken verboten (vgl. die Aktennotiz vom 12.3.1937 in KAM G II 981).

⁴⁰ Vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an Dedeker vom 11.10.1935 in KAM G II Nr. 927. Dort bemängelt der Oberbürgermeister die Sammlung von Vorkommnissen, die die evangelische Kirche betreffen, auf S. 5 des Sonntagsblattes vom 13.10.1935. Darunter ist auch eine Meinungsäußerung aus den „Berliner Missionsnachrichten“ enthalten, die bereits beschlagnahmt worden waren. Das Sonntagsblatt wurde jedoch wegen der Einigungsbestrebungen der Staatsregierung nicht beschlagnahmt.

gegen die Vorwürfe. In dem Terminus „Aufmachung“ sah er eine unberechtigte Infragestellung seiner schriftleiterischen Qualitäten. Vor allem richtete er sich aber gegen den Vorwurf der staatskritischen Tendenz: „Das von mir geleitete Sonntagsblatt hat einzig und allein die ‚Tendenz‘, der evangelischen Kirche zu dienen.“ Dedেকে betont, dass nicht nur die vorherige Nachfrage um Begutachtung der Artikel des Sonntagsblattes gegen eine solche „Unterschiebung“ sprechen würde, sondern dass ihm solch eine Tendenz auch inhaltlich fern liegen würde. Dedেকে folgert: „Ich muss daher eine derartige Unterschiebung, die meiner politischen Auffassung nicht entspricht und meine christliche Haltung gegenüber der Obrigkeit diffamiert, auf das energischste zurückweisen.“⁴¹ Wenn Dedেকে hier auch selbst um Loyalitätserklärungen gegenüber dem Staat bemüht ist, so scheinen die staatlichen Behörden aus seinen Artikeln dennoch eine gegenläufige Tendenz herausgelesen zu haben. Dementsprechend teilte der Regierungspräsident, dem die Beschwerde Dedekes vom Oberbürgermeister über den Landrat mit Bitte um Vermahnung von höheren Stellen weitergeleitet worden war, dem Schriftleiter des Sonntagsblattes mit, dass er die Zusammenstellung von Zitaten in gleicher Weise kritisch lesen würde. Es würde im Sonntagsblatt der im Volk Unruhe auslösende Eindruck entstehen, dass die „nationalsozialistische Bewegung sich gegen die Bekenntniskirche oder das Bekenntnis richtet.“⁴²

Der Vorwurf, dass das Sonntagsblatt „gehässige Ausfälle gegen den Staat, seine Gesetzgebung und Behörden“ enthalte, findet sich erneut bereits zwei Monate später in einer Aktennotiz in den Ortspolizeiakten. Beanstandet wird dort die Absicht Dedekes, im Sonntagsblatt vom 15.12.1935 über Zensurmaßnahmen gegenüber der kirchlichen Presse zu schreiben. Ferner kritisierte er die Gehaltszahlungen an ehemalige prominente Vertreter der DC, wohinter sich letztlich die Absicht verberge, „staatliche Maßnahmen zu kritisieren und der heutigen Regierung eins auszuwischen“. Besonders stark wird allerdings der Abdruck eines Artikels aus dem Heftchen „Wird der Jude über uns siegen?“ bemängelt. Die wohl bewusst sehr unklaren Aussagen seien im eigentlichen Kern sehr aggressiv: „Danach hat das Judentum im neuen Deutschen Staat und in der jetzigen Regierung seine stärkste Stütze, weil beide christenfeindlich seien. Der neue Staat geht danach ,Arm in Arm mit der Juden-

⁴¹ Vgl. den Brief Dedekes an Oberbürgermeister Althaus vom 16.10.1935 in KAM G II Nr. 927.

⁴² Vgl. den Brief des Regierungspräsidenten an Dedেকে vom 27.10.1935 in KAM G II Nr. 927. Er droht hier auch noch schärfere Maßnahmen an, falls das entgegenkommende Verhalten des Oberbürgermeisters von Dedেকে nicht gewürdigt würde.

schaft.“ Auch in diesem Fall sah die Ortpolizeibehörde von Maßnahmen gegen das Sonntagsblatt ab, weil das Eingreifen zu diesem Zeitpunkt als untunlich eingeschätzt wurde.⁴³ Dennoch nahm die Ortpolizeibehörde Kontakte zum Verleger, dem Prokuristen Lübking auf, der das Sonntagsblatt genau auf Angriffe gegen die Regierung und die Bewegung kontrollieren sollte.⁴⁴

In einem Brief an Dedeker vom 14.2.1936 äußerte sich der Oberbürgermeister noch einmal zu genau diesem Sonntagsblatt Nr. 50. Die Kritik an dem Artikel über das Judentum sei auch deswegen berechtigt gewesen, weil im Sonntagsblatt Nr. 41 festgestellt worden sei, „dass der Christ das harte Schicksal, das die Juden trifft, nicht mit Hass, auch nicht mit Gleichgültigkeit ansehen dürfe.“ Sowohl in der einen als auch in der anderen Äußerung richte sich das Sonntagsblatt vor allem gegen die „staatliche Judengesetzgebung“ und habe sich dadurch kompromittiert.⁴⁵ Derartige Auseinandersetzungen machen deutlich, dass staatliche Stellen in dem Sonntagsblatt immer klarer nicht nur innerkirchliche Aussagen kritisierten und zensierten, sondern zunehmend auch offen vermeintlich staatsfeindliche Tendenzen auszumerzen trachteten. Das bedeutet freilich nicht, dass das Verhalten des Sonntagsblattes gegenüber den DC fortan nicht mehr bemängelt worden wäre. Am 9.6.1936 wurde Dedeker sogar polizeilich vernommen, weil er das Befriedigungswerk in der evangelischen Kirche durch einen Artikel im Sonntagsblatt Nr. 11 vom 15.3.1936 angegriffen haben soll.⁴⁶

Freilich ist der Vorwurf mangelnder Loyalität gegenüber Staat und Partei gelegentlich auch zurückgenommen worden. Am 12.6.1935 findet

⁴³ Vgl. die Aktennotiz in den Ortpolizeiakten vom 14.12.1935 in KAM G II Nr. 927. In KAM W 150 findet sich auch ein Exemplar des Sonntagsblattes Nr. 50, auf dessen Kopf eingetragen steht: „beanstandete Ausgabe, die Anlaß zu der Besprechung mit dem Oberbürgermeister war.“

⁴⁴ Vgl. die Aktennotiz in den Ortpolizeiakten vom 20.12.1935 über eine fernmündliche Unterredung mit Lübking am 14.12. Lübking betonte in diesem Gespräch wiederholt, sich nicht in Gegensatz zur Reichsregierung oder Polizeibehörde stellen zu wollen. Möglicherweise stammt die Anordnung an Lübking, das Sonntagsblatt zu kontrollieren und ein druckfrisches Exemplar per Boten an die Ortpolizeibehörde zu schicken, erst aus der Zeit nach dem 13. Mai 1937. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Vorzensur, die auch hier in der Aktennotiz ausdrücklich abgelehnt wird, explizit aufgehoben und die Regelung festgelegt, dass der Verlag ein Exemplar an die Polizei zu schicken habe (s. u. S. 440). Bei der vorliegenden Aktennotiz ist genau diese Regelung maschinenschriftlich nachgetragen worden.

⁴⁵ Vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an Dedeker vom 14.2.1936 (KAM G II Nr. 927).

⁴⁶ Vgl. den Brief der Stapo in Bielefeld an den Landrat vom 27.5.1936 und das Vernehmungsprotokoll vom 9.6.1936 in KAM G II Nr. 927. Es handelte sich um den Artikel „Eine Fahrt ins Blaue“.

sich eine Aktennotiz in den Polizeiakten, die feststellt, dass im Sonntagsblatt in den letzten Monaten verschiedene „staatsbejahende“ Artikel zu finden gewesen seien.⁴⁷ Womöglich hat sich die Kritik des Oberbürgermeisters deswegen in der Folgezeit erst einmal wieder stärker an der kirchenpolitischen Haltung des Blattes orientiert.

Beide Tendenzen, die zur Kontrolle des Sonntagsblattes geführt haben, sind im Folgenden noch ausführlicher darzustellen, wobei der Fokus stärker auf die Organisationen zu richten ist, die sich angegriffen fühlten.

Deutsche Christen und Sonntagsblatt

Besonders aufmerksam ist die Berichterstattung im Sonntagsblatt außer von den staatlichen Stellen auch von den Deutschen Christen in Minden beobachtet worden. Sie haben das Sonntagsblatt dementsprechend als ein Kampforgan gegen ihre Bewegung betrachtet und sich sowohl persönlich mit den Schriftleitern auseinandergesetzt, als auch die Zensur des Blattes bei den kirchlichen und den staatlichen Behörden eingefordert.

Eine erste aktenmäßig greifbare Konfrontation ergab sich, als Schriftleiter Pleß im Sonntagsblatt Nr. 33 vom 13.8.1933 einen Aufruf aus dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 16 des Jahrganges 1933 veröffentlichte,⁴⁸ der durch den westfälischen Generalsuperintendenten Wilhelm Weirich⁴⁹ weitergeleitet worden sein sollte. In ihm hatte angeblich die Landesgruppe West der Glaubensbewegung Deutsche Christen ihren Mitgliedern alle öffentlichen Versammlungen bis auf Weiteres verboten. Der Petershäger DC-Pfarrer Patze beschwerte sich über diesen Abdruck auf einer Postkarte an Pleß. Derartige Darstellungen würden neue Verwirrungen, Unruhe und Streit hervorrufen. Er forderte Pleß zu einer Richtigstellung im Sonntagsblatt auf.⁵⁰ Pleß fragte daher beim Konsistorium

⁴⁷ Der Oberbürgermeister führt in der Aktennotiz vom 12.6.1935 (KAM G II Nr. 927) folgende Artikel auf: Nr. 12 (22.3.1936): „Zum letzten Einsatz bereit“ – zur Reichstagswahl am 29.3.; Nr. 13 (29.3.1936): „Ehre und Frieden zum 29. März“ und Worte des Führers; Nr. 14 (5.4.1936): „Nach den Wahlen“; Nr. 15 (12.4.1936): zur Gottlosenpropaganda in allen Ländern; Nr. 16 (19.4.1936): „Zum 20. April – Fürbitte für Führer und Reichskanzler zum Geburtstag.

⁴⁸ Kirchliches Amtsblatt 1933 Nr. 16 S. 132,3 in Sonntagsblatt Nr. 33 vom 13.8.1933 S. 9.

⁴⁹ Zu Wilhelm Weirich vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 6753.

⁵⁰ Vgl. die Postkarte von Patze an Pleß vom 14.8.[1933] in LKA A 1-07 b.

am 16.8. an, ob seine Entscheidung gegen eine solche Richtigstellung korrekt wäre.⁵¹ Das Konsistorium hat das Verhalten von Pleß in diesem Fall gebilligt, weil es bei den Deutschen Christen selbst Meinungsverschiedenheiten geben würde. Inzwischen war in der Mindener Zeitung vom 14.8.1933 der Nachricht im Sonntagsblatt von Seiten der Deutschen Christen widersprochen worden.⁵²

Im Sonntagsblatt Nr. 34 vom 20.8.1933 war ein mit Patzes Namen unterzeichneter Artikel erschienen, andere von ihm eingereichte waren hingegen nicht gedruckt worden.⁵³ Patze drohte wegen der hinter der namentlichen Kennzeichnung des Artikels zu vermutenden Distanz des Sonntagsblattes gegenüber den DC einen Boykott desselben an.⁵⁴ In einer Postkarte vom 26.8.1933 beschwerte er sich sogar über irreführende Artikel im neuesten Sonntagsblatt. Patze äußerte gegenüber Pleß,⁵⁵ dass er sich an das Konsistorium wenden würde, wenn ihm nicht der gleiche Raum für eine Richtigstellung im Sonntagsblatt zur Verfügung gestellt würde.⁵⁶ Er kündigte dabei einen offenen und ehrlichen Kampf an, der „nicht mit den unlauteren Mitteln einer vergangenen Kirchenpolitik“ ausgefochten würde.⁵⁷ Pleß sah mit dieser „Beleidigung“ das brüderliche Band zerrissen.⁵⁸ Daraufhin antwortete Patze mit einem zweiseitigen, eng geschriebenen Brief. Er versuchte die Wogen zu glätten, indem er nicht Pleß, sondern den Verfassern der Artikel die unlauteren

⁵¹ Vgl. den Brief von Pleß an das Konsistorium vom 16.8.1934 in LKA A 1-07 b. Patze kritisiert in einem Brief an Pleß vom 19.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf die Weiterleitung seiner Karte an das Konsistorium, ja interpretiert sie in einem Brief an Pleß vom 28.8.1933 sogar als Anklage.

⁵² Vgl. Mindener Zeitung Nr. 188 vom 14.8.1933; ferner den Brief von Thummes an das Konsistorium vom 14.8.1933 in LKA A1-07 b. Thummes berichtet dort auch über eine Auseinandersetzung mit Patze über den Aufruf Weirichs.

⁵³ Vgl. den Brief Patzes an Pleß vom 19.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf. Der Artikel findet sich im Sonntagsblatt Nr. 34 vom 20.8.1933 S. 9.

⁵⁴ Vgl. den Brief Patzes an Pleß vom 19.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf: „Bisher hatte ich unsere Freunde gebeten, bestellt das Mindener Sonntagsblatt noch nicht ab, denn der Ertrag kommt unserer I. M. zugute. Falls das Blatt aber weiterhin gegen uns eingestellt ist, kann ich natürlich unsere Anhänger nicht zurückhalten, statt seiner das Sonntagsblatt der Deutschen Christen zu bestellen.“

⁵⁵ Patze spielt allerdings den Charakter der Drohung herunter vgl. die Karte vom 26.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf: „Ich sage das natürlich nicht als Drohung, sondern als eine loyale Ankündigung, bevor ich die notwendigen Schritte unternehme. Wir kämpfen nur, wo es zum Wohl der Kirche sein muß.“

⁵⁶ Vgl. die Karte von Patze an Pleß vom 26.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf.

⁵⁷ Vgl. die Karte von Patze an Pleß vom 26.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf.

⁵⁸ Vgl. die rückseitigen Anmerkungen auf der Karte von Patze an Pleß vom 26.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf.

Mittel vorwirft.⁵⁹ Pleß wandte sich nun in einem weiteren Brief an Patze vom 28.8.1933 gegen solch eine Differenzierung – er sei als Schriftleiter des Sonntagsblattes für alle Artikel, die er selbst veranlasst habe, verantwortlich. Ferner hätte er Texte Patzes wegen ihrer stark ausgeprägten Tendenz nicht abgedruckt.⁶⁰

Kritik an einer Tendenz des Mindener Sonntagsblattes wurde nicht nur von Mindener Vertretern der DC geäußert. Am 22.10.1933 beschwerte sich der Pressewart Westfalen-Nord der Glaubensbewegung Deutsche Christen, der Waltroper Pfarrer Karl Alberts, über die Berichterstattung in verschiedenen Sonntagsblättern.⁶¹ Besonders klagte er dabei Pleß an. Dieser solle aufgefordert werden, auf jeden Fall alles zu vermeiden, „was das Gefühl der Mitglieder unserer Bewegung (scil. der DC) verletzt und einseitige Auffassung solcher Berichte möglich macht.“⁶² Dabei betonte Alberts, dass es bei der Kritik nicht um die vermutlich beabsichtigte einseitige Tendenz der Artikel ging, sondern darum, ob sie einseitig wirken würden. Sollte das Konsistorium eine Zurückhaltung von Pleß nicht durchsetzen können, würden die DC selbst geeignete Maßnahmen treffen. Es ist nicht klar, was Alberts mit dieser Drohung meinte – womöglich dachte er an Druckausübung durch Staats- oder Parteistellen. Letztlich forderte er in seinem Brief nicht nur Neutralität der Sonntagsblätter – sie sollten sich vielmehr in den Dienst der DC stellen.

Die Weiterleitung des Schreibens von Alberts an Pleß löste eine lange, noch genauer zu untersuchende Stellungnahme von Pleß gegenüber dem Konsistorium aus.⁶³ Darüber hinaus solidarisierte sich die Pfarrerschaft Mindens auf einer Pfarrkonferenz am 15.11.1933 einmütig mit Pleß. Superintendent Thummes bat dementsprechend das Konsistorium, „dem P. lic. Pleß die für sein Schriftleiteramt notwendige Bewegungsfreiheit sichern zu helfen.“⁶⁴ Das Konsistorium stellte sich daraufhin in einem Brief an Alberts vom 24.11.1933 nicht nur hinter Pleß, es lehnte

⁵⁹ Vgl. den Brief von Patze an Pleß vom 28.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf: „Natürlich, Sie haben den Artikel drucken lassen, und deshalb wandte ich mich ja auch an Sie. Aber solche Kirchenpolitik, wie sie vor allem selbstverständlich in dem 1., dem langen Aufsätze zum Ausdruck kam, traue ich Ihnen nicht zu und überdies stand ja auch Ihr Name gar nicht dabei.“

⁶⁰ Vgl. das Schreiben von Pleß an Patze vom 28.8.1933, GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf.

⁶¹ Vgl. den Brief Alberts' an das Konsistorium vom 22.10.1933 in LKA A 1-07 b.

⁶² LKA A 1-07 b.

⁶³ Vgl. den Brief von Pleß an das Konsistorium vom 15.11.1933 in LKA A 1-07 b.

⁶⁴ Handschriftliche Anmerkungen von Thummes auf dem Brief von Pleß an das Konsistorium vom 15.11.1933 in LKA A 1-07 b.

auch die Forderung ab, Sonntagsblätter grundsätzlich in den Dienst der DC zu stellen.⁶⁵

Dass Stellungnahmen wie die Kanzelabkündigung von 6000 Notbundpfarrern (vgl. Sonntagsblatt Nr. 2 vom 7.1.1934 S. 5) kirchenpolitisch eingesetzt wurden, haben DC-Vertreter auch in der Folgezeit beklagt. Dies macht ein Bericht von Pfarrer Patze über einen Gottesdienst in Petershagen am 14.1.1934 deutlich. Superintendent Thummes habe in diesem auf die Verlesung der Kanzelabkündigung verzichtet, dafür aber zur Lektüre derselben im Sonntagsblatt aufgefordert und sich von der Kanzel nur damit einverstanden erklärt.⁶⁶ Auch in anderen Gemeinden seien die Gemeindeglieder durch Predigt und Sonntagsblatt „schwer beunruhigt“. ⁶⁷ Patze stellte entsprechend seiner Wahrnehmung einen Antrag in der großen Gemeindevertretung Petershagens zwecks Befriedung des kirchlichen Lebens:

„Die grössere Gemeinde-Vertretung richtet an den Schriftleiter des Mindener Sonntagsblattes die Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß wie früher das Blatt sich auf rein erbauliche und seelsorgerliche Darbietungen beschränkt. Dazu gehört, daß auch unter dem Deckmantel der Seelsorge nicht irgendwelche Abwertungen kirchl. Geschehnisse, kirchl. Gruppen und ihrer Meinungen gebracht werden, die verhetzend wirken und gegen die Wahrheit und Liebe verstoßen. Ferner bitten wir, die Martinus-Briefe (scil. unter dem Pseudonym ‚Martinus‘ verfasste Briefe) usw. unter der Überschrift ‚Aus Zeit und Welt‘ wieder einzustellen.“⁶⁸

Der Antrag Patzes wurde mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Patze berichtete über die Verhandlungen in der Versammlung in einem Bericht an Bischof Adler vom 13.3.1934, der seine Tendenzen weiter erhellte.⁶⁹ Ihm sei es darum gegangen, die kirchenpolitischen Aufsätze, die den Streit in den Gemeinden verewigen und sogar zu öffentlichen Kontroversen in den Zeitungen geführt hätten, endlich fallen zu lassen. Superintendent Thummes habe hingegen festgestellt, „daß das M. Sonntagsblatt gerade ein kirchenpolitisches Kampfblatt sei und in diesem Charakter notwendig und zu schützen sei, um Gegenwirkung tun zu können gegen die Blätter, die die Neuordnung in der Kirche vertreten.“ Thummes habe sich auch allgemein kirchenpolitisch geäußert und dadurch das Abstimmungsergebnis herbeigeführt.

⁶⁵ Vgl. den Brief des Konsistoriums an Alberts vom 24.11.1933 in LKA A 1-07 b.

⁶⁶ Vgl. LKA 0 Nr. 6 8/605.

⁶⁷ Vgl. den Bericht Patzes an Bischof Adler vom 13.3.1934 in LKA 0 Nr. 6 8/605.

⁶⁸ Protokollbuch des Presbyteriums Petershagen, LKA EkvW 4,32 (noch unversezeichneter Nachtrag), S. 96.

⁶⁹ Vgl. LKA 0 Nr. 6 8/605.

Erstmalig richtete sich die Kreisleitung der DC Minden explizit gegen das Sonntagsblatt in einem Brief vom 2.3.1934 an das Konsistorium bzw. Bischof Adler in Münster.⁷⁰ Darin beklagen sie sich sowohl über die Nr. 8 des Sonntagsblattes als auch über den Monatsboten der Petri-gemeinde Nr. 6/7, denen jeweils eine deutliche Tendenz gegen die DC zu entnehmen sei.⁷¹ Ein besonderer Dorn im Auge sind ihnen dabei die von Pleß verfassten Martinus-Briefe, die sich auch gegen den Reichsbischof richten würden. Die Kreisleitung der DC bittet daher den Bischof und das Konsistorium, beim Oberpräsidenten das Verbot der beiden Blätter zu bewirken und die Schriftleiter Pleß und Luckfiel zur Verantwortung zu ziehen. Am 9.3. hat das Oberpräsidium tatsächlich eine Vermahnung verfasst, die allerdings durch den Mindener Landrat, vielleicht aber auch sekundär durch Bischof Adler angestoßen worden war.⁷²

Die Kritik der Mindener DC bei höheren Stellen spitzte sich noch weiter zu. Am 7.4.1934 äußerte Patze in einem Brief an seinen Duzbruder Bischof Adler nachdrücklich, dass ein kirchliches Pressegesetz dringend anzustreben sei. Ein solches müsse Maßnahmen gegenüber der Sonntagsblattpresse, der westdeutschen Korrespondenz und den Flugblättern der Presseverbände möglich machen. Diese würden nämlich eine Brunnenvergiftung fördern: „... das Vertrauen zur neuen Kirche wird systematisch zerstört, die Spaltung bewußt gefördert, die ‚Widerstandsfront‘ erst gesammelt und eine Befriedung unmöglich gemacht ...“. Mit der DC-Propaganda wie den „Evangelischen Nachrichten“ käme man gegen diese Meinungsmache nicht an. Mit einer solchen Stellungnahme macht Patze deutlich, dass es ihm letztlich um die Ausschal-

⁷⁰ Vgl. LKA 0 Nr. 6 8/605.

⁷¹ Vgl. LKA 0 Nr. 6 8/605: „Wir sind der Meinung, daß es auf keinen Fall geduldet werden kann, daß die hiesigen Gemeindeblätter dauernd gegen uns, die wir bewußte evangelische Christen und Glieder der evangelischen Kirche sind, derartige Schmähungen veröffentlichen dürfen.“

⁷² Die Verordnung vom 9.3.1934 findet sich in StDtm M 2 C Minden 152 Bl. 54 und in Abschrift KAM G II Nr. 927. Der Oberpräsident reagierte damit auf einen Bericht des Landrats vom 6.3.1934 und die darin enthaltenen Beanstandungen bezüglich des Mindener Sonntagsblatts und des Monatsboten (der Bericht des Landrates findet sich als Konzept in StDtm M 2 C Minden Nr. 152 Bl. 1 f.). Bischof Adler äußerte in seinem Antwortschreiben an die Kreisleitung der DC Minden vom 9.3.1934, dass er von dem Oberpräsidenten ein Eingreifen seitens der Staatsbehörde erreichen wolle. Er sah allerdings eine Schwierigkeit darin, dass der Staat nicht den Eindruck erwecken wolle, in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen, und daher gegen die für „die Aufbauarbeit in unserer Kirche“ „unerträgliche“ und „schädigende“ Haltung der kirchlichen Presse nichts unternehmen würde. Auch kirchlicherseits könne nicht in die Pressefreiheit eingegriffen werden. Zumindest Adler selbst bemüht sich um die Kontrolle der westfälischen kirchlichen Presse.

tung der oppositionellen kirchlichen Presse ging, um die DC-Positionen zu fördern. Nicht der „Burgfriede“ stand somit primär in seinem Interesse, sondern der mit Gewalt durchgeführte Sieg der DC. Der Einsatz der DC-Vertreter gegen das Sonntagsblatt, der unter dem Deckmantel der Befriedung kirchlicher Zustände geführt wurde, lässt sich also letztlich als ein Kampf zugunsten der DC gegen die öffentliche kirchenpolitische Meinungsbildung verstehen.

Positionen staatlicher Behörden zum Sonntagsblatt

Der Oberbürgermeister Mindens Althaus sah in dem Sonntagsblatt ebenfalls eine Stimme der Opposition gegen die Glaubensbewegung der Deutschen Christen. Am 7.3.1934 führte er in einem Brief an den Landrat die Richtlinien aus Berlin an, nach denen auf einen Eingriff in den innerkirchlichen Streit verzichtet werden soll. Daneben meinte er aber, „offene oder versteckte Angriffe auf den Staat und die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung“ nicht dulden zu dürfen.⁷³ Zumindest gegen die Reichskirchenregierung bzw. den Reichs- und den Landesbischof ging das Sonntagsblatt nach Althaus deutlich vor, wie aus den Nummern 8 und 9 des Jahres 1934 deutlich geworden wäre. Da diese aber Organe des nationalsozialistischen Staates seien, „müssen die gegen sie erhobenen Angriffe als gegen den Staat insbesondere auch gegen das Führerprinzip gerichtet angesehen werden.“ Überhaupt hielten sich die Artikel des Sonntagsblattes nicht „in dem zulässigen Rahmen rein theologischer Auseinandersetzungen.“⁷⁴ Während die DC in erster Linie den Kampf gegen ihre Glaubensrichtung beim Sonntagsblatt beklagten, sah der Oberbürgermeister Althaus in ihm also auch staatsfeindliche Ansätze. Diese Deutungen wurden freilich nicht von allen staatlichen Instanzen geteilt. Der Oberpräsident interpretierte die Ausführungen der entsprechenden Sonntagsblätter als doch „nur rein kirchliche Differenzen“, an deren Veröffentlichung die „Allgemeinheit“ kein Interesse hat.⁷⁵ Erst allmählich nahm der Oberpräsident eine Beeinträchtigung der Interessen der Staatsgewalt durch die kirchenpolitischen Differenzen wahr, die er allerdings vor allem durch die Störung von Ruhe und Ord-

⁷³ Vgl. StDtm M 2 C Minden 152 Bl. 3 f.

⁷⁴ Vgl. StDtm M 2 C Minden 152 Bl. 3 v.

⁷⁵ Vgl. dessen Brief an den Landrat vom 9.3.1934 in KAM G II Nr. 927; vgl. ferner dessen Briefe ebd. vom 14.3.1934 („rein innerkirchliche Angelegenheiten“).

nung bedingt sah.⁷⁶ Auch damit teilte der insgesamt recht moderate Oberpräsident von Lüninck also nicht die Meinung des Mindener Oberbürgermeisters, dass das Sonntagsblatt direkt staats- oder parteikritische Züge trage.

Die Diskussion um den Charakter des Sonntagsblattes

Die Zensur des Sonntagsblattes fand nicht nur in destruktiver Weise statt. Vielmehr wurde den Herausgebern auch „konstruktiv“ der Zweck der Zeitung von staatlicher Seite aus vorgeschrieben, „nämlich Anzeiger für kirchliche Dinge und Mitteilungsblatt religiöser und erbaulicher Art zu sein.“⁷⁷ Diese Forderung deckte sich vollkommen mit den Positionen der Mindener DC, wie sie Patze in dem Antragsentwurf für die große Petershäger Gemeindevertretung am 12.3.1934 formuliert hatte. Dabei hatte er allerdings fälschlich behauptet, dass sich das Blatt vor dem „Kirchenkampf“ ausschließlich seelsorgerlichen und erbaulichen Themen gewidmet hätte. Mit dieser Zweckangabe wurde das Sonntagsblatt in seiner ursprünglichen Ausrichtung, meinungsbildendes Organ für das protestantische Milieu Mindens zu sein, wesentlich beschnitten.

Die Intention des Sonntagsblattes wurde in der Folge auch von Victor Pleß umschrieben. Er verwies in einem Brief an Oberbürgermeister Althaus vom 26.4.1934 darauf, dass auch nach der Anweisung der höchsten kirchlichen Stellen die Sonntagspresse nicht nur erbauliche Artikel zu bringen, sondern Volksmission zu treiben habe. Pleß folgerte daraus, dass sich das Sonntagsblatt mit den geistigen Strömungen der Gegenwart auseinander zu setzen habe. Diese volksmissionarische Tendenz wollte Pleß nicht als Kirchenpolitik verstanden wissen.⁷⁸

In seinem Brief an das Konsistorium vom 15.11.1933 gegen die Vorwürfe des Waltroper Pfarrers Karl Alberts umschreibt Pleß die Intention des Sonntagsblattes noch deutlicher. Dieses sei als Heimatblatt des Kirchenkreises Minden auch der dort prägenden Richtung „Evangelium und Kirche“ kirchenpolitisch verpflichtet, die ja nicht verboten sei. Wenn er vermeiden würde, Artikel zu veröffentlichen, die als einseitig wahrgenommen werden könnten, so wäre dem Subjektivismus einzel-

⁷⁶ Vgl. den Brief an den Landrat vom 24.3.1934 in KAM G II Nr. 927. Die Gefährdung von „Sicherheit und Ordnung“ sieht auch der Oberbürgermeister durch die Veröffentlichungen in einem Brief an Dedekes vom 11.10.1935 gegeben.

⁷⁷ KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936.

⁷⁸ Vgl. den Brief von Pleß an Oberbürgermeister Althaus vom 26.4.1934 (KAM G II Nr. 927).

ner Leser Tür und Tor geöffnet. Er müsse letztlich allein die Wahrheit sagen und sei daher zu einer sachlichen Darstellung genötigt. Deswegen habe er auch – von Alberts nicht bemerkt – Artikel des „bereits gleichgeschalteten evangelischen Korrespondenzbüros“ übernommen. Auf persönliche Stellungnahmen habe er dabei verzichtet, „um in den Lesern kein Vorurteil zu erwecken“. Nur in dem Fall, dass sich Texte gegen sein Gewissen, das Evangelium und das Bekenntnis richten, sei er genötigt, sie als solche zu kennzeichnen.⁷⁹

Als 1935 das Sonntagsblatt angegriffen wurde, weil es staatskritische Tendenzen enthalten und dadurch „Sicherheit und Ordnung“ gefährden würde, hat Schriftleiter Dedeke sich grundsätzlich für eine offene Informationspolitik eingesetzt. Seine bemerkenswerten Ausführungen im Brief an Oberbürgermeister Althaus seien deswegen hier zitiert:

„Weit entfernt, daß solche Mitteilungen geeignet sein sollen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, beruhigen sie vielmehr die Bevölkerung, die ein dringendes Interesse hat zu erfahren, was in der evangelischen Kirche vor sich geht. Meine Verpflichtung, die Glieder der Kirche hierüber zu unterrichten, dürfte ausser Zweifel sein. Wahrheitsgemäße Aufklärung aber ist immer besser, als im Geheimen verbreitete unkontrollierbare Darstellungen und Gerüchte.“⁸⁰

Die Tendenz eines allgemeinbildenden Heimatblattes wurde auch vom Verlag selber hervorgehoben. 1936 führte Prokurist Lübking eine lange Auseinandersetzung über Bedenken, die beim Reichsverband der Evangelischen Presse im Blick auf einen vom Deutschen Kalisyndikat eingereichten Artikel gegenüber dem Sonntagsblatt geäußert worden waren. Der Reichsverband befürchtete, dass der Abdruck solcher Artikel der Inhaltsplanung des Präsidenten der Reichspressekammer vom 17.2.1936 nicht entsprechen würde, und rät von einer Veröffentlichung ab.⁸¹ An dieser Haltung änderte auch die Feststellung Lübking nichts, daß der Leserkreis des Sonntagsblattes „stark von Landwirts-Lesern“ durchsetzt sei und die Redaktion daher davon ausgehe, der „Erzeugungsschlacht im Vierteljahresplan“ zu dienen.⁸² Lübking ging es freilich bei dem Einsatz für die Artikel über die Düngemittel des Kalisyndikats zum einen sicher um den Charakter des Sonntagsblattes als

⁷⁹ Vgl. den Brief von Pleß an das Konsistorium vom 15.11.1933 in LKA A 1-07 b.

⁸⁰ Brief Dedekes an den Oberbürgermeister vom 16.10.1935 in KAM G II Nr. 927.

⁸¹ Vgl. vor allem das Schreiben des Reichsverbandes der Ev. Presse an das Sonntagsblatt vom 28.7.1937 in KAM W 150. Auch vor der Veröffentlichung eines zweiten vergleichbaren Artikels wurde in einem Schreiben vom 7.9.1937 gewarnt vgl. KAM W 150.

⁸² Vgl. das Schreiben Lübking an den Reichsverband der Ev. Presse vom 26.7.1937 in KAM W 150.

eines Heimatblattes, zum anderen aber auch darum, das Kali-Syndikat als einen Anzeigenkunden zu halten.⁸³

1937 ist die Diskussion um den grundsätzlichen Charakter des Sonntagsblattes noch einmal geführt worden. Am 26.7.1937 reagierte Dedeker auf einen Brief des Präsidenten der Reichspressekammer, in dem dieser einen Artikel über die Aufführung eines Kleist-Stückes an der Porta-Bühne beanstandet hatte.⁸⁴ Dedeker betont in seinem Schreiben, dass er in dem Artikel einen Einsatz „für die vaterländischen und kulturellen Belange“ und somit einen Beitrag dazu sah, „das in unserem Volk wieder aufzubauen, was Marxismus und Bolschewismus zerstört haben.“⁸⁵ In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass das Sonntagsblatt nach seinem Selbstverständnis ein Heimatblatt für den Kreis Minden und das Wesergebiet darstelle, wie auch dem Titelkopf der Zeitung eindeutig zu entnehmen sei. Als eine der am meisten gelesenen Zeitungen im Mindener Bereich habe sie sich der Unterstützung der Spielgemeinschaft an der Porta-Bühne nicht entziehen wollen.

Der universale Öffentlichkeitsanspruch des Sonntagsblattes war nicht nur in Minden, sondern im gesamten Reichsgebiet mit dem erwähnten Erlass des Propagandaministeriums über die „Gestaltung der kirchlich-konfessionellen Presse“ vom 17.2.1936 faktisch gebrochen worden.⁸⁶ Bemerkenswert bleibt allerdings, dass ein derartiger Anspruch nicht nur im explizit kulturprotestantischen Umfeld zu finden war, sondern auch im Bereich der lutherisch geprägten Minden-Ravensberger Erweckung.⁸⁷

⁸³ Vgl. den abschließenden Brief Lübckings zu der Diskussion über die beiden Artikel des Kali-Syndikats vom 18.10.1937 an das Syndikat mit der Bitte um zukünftiges Wohlwollen bei der Vergebung von Anzeigenaufträgen in KAM W 150.

⁸⁴ Vgl. den Brief des Präsidenten der Reichspressekammer an Dedeker vom 23.7.1937 zu dem Artikel „Licht am Wittekindsberge“ im Sonntagsblatt Nr. 27 vom 4.7.1937 S. 7. Der Präsident verwies auf seine Verordnung vom 17.2.1936.

⁸⁵ Vgl. den Brief vom 26.7.1937 an den Präsidenten der Reichspressekammer in KAM W 150.

⁸⁶ Vgl. Roland Rosenstock, *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 120.

⁸⁷ Roland Rosenstocks, *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 120 gemachte Behauptung, dass der universale Öffentlichkeitsanspruch evangelischer Blätter aus dem Geiste des Kulturprotestantismus erwachsen sei, lässt sich für das Mindener Sonntagsblatt nicht halten.

Konkrete Maßnahmen von Zensur und Beschlagnahmung des Sonntagsblattes

Nachdem zunächst der Verleger im März 1934 zum ersten Mal mündlich auf Veranlassung des Oberpräsidenten verwarnet worden war,⁸⁸ riss die Kette derartiger Verweise nicht mehr ab.⁸⁹ Dementsprechend wurde Victor Pleß am 1.12.1934 darauf hingewiesen, „daß das Sonntagsblatt fast ständig gegen die derzeitig bestehenden Bestimmungen verstossen hat.“⁹⁰ In ähnlicher Weise wurde auch Gerhard Dedeke unter Androhung von Bestrafung verwarnet.⁹¹ Eine der treibenden Kräfte scheint dabei Kreisoberinspektor Erich Seidel im Landratsamt gewesen zu sein.⁹²

Bald blieb es nicht mehr bei reinen Verwarnungen. Das Sonntagsblatt wurde auch mehrmals beschlagnahmt⁹³ oder teilzensiert.⁹⁴ Teilzensuren

⁸⁸ Vgl. den Brief des Oberpräsidenten an den Mindener Landrat vom 9.3.1934 in KAM G II Nr. 927.

⁸⁹ In seinem Brief an den Landrat vom 14.3.1934 schlug der Oberpräsident vor, den Verleger und den Herausgeber mündlich wegen des angeschlagenen Tons zu rügen. In einem Brief des Oberbürgermeisters an Gerhard Dedeke wird dieser letztmalig verwarnet.

⁹⁰ KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Der Brief des Regierungspräsidenten an Pleß vom 1.12.1934 findet sich in derselben Akte.

⁹¹ Vgl. KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936: Verwarnungen Dedekes erfolgten am 13.9.1934 (korrekt 1935); 11.10.1935; 18.11.1935 (direkt von der Landesstelle Westfalen-Nord) und 9.6.1936.

⁹² Vgl. z. B. die Aktennotiz von Kriminalkommissar Kemena in den Ortspolizeiakten vom 13.9.1934 (KAM G II Nr. 927).

⁹³ Beschlagnahmt wurde das Sonntagsblatt am 26.4.1934 (Nr. 17), da die Artikel „Der Meister“ auf S. 2 und „Aus Zeit und Welt“ auf S. 2 der Beilage gegen die Verordnung des Oberpräsidenten vom 23.4.34 verstoßen hatten (sic! Drei Tage nach der Veröffentlichung der Verordnung); 2.12.1934 (Nr. 48) wegen Aussagen im Martinusbrief auf S. 6 – insgesamt wurden 239 Exemplare beschlagnahmt (vgl. hierzu a. den Brief des Oberbürgermeisters an Lübking vom 29.11.1934 in KAM W 147); auf Veranlassung der Stapo-Stelle Bielefeld 13.9.1935 (Nr. 37) wegen des Artikels „Eindrücke über die deutsch-evangelische Woche in Hannover“ insgesamt 150 Exemplare; vgl. die entsprechenden Dokumente in KAM G II Nr. 927. Dieses Sonntagsblatt zu beschlagnahmen wurde nach der Aktennotiz von Kemena vom 13.9.1935 von der Stapo durch das Landratsamt verordnet (KAM W 150). Zur Kritik am Sonntagsblatt Nr. 42 vom 21.10.1934 vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an den Landrat vom 19.10.1934 in KAM G II Nr. 927.

⁹⁴ Teilzensuren fanden u. a. in den Ausgaben vom 26.6.1936; vom 16.7.1936 (kritisiert werden der Bericht über Sportfest des Bundes Deutscher Mädel [= BDM] Minden auf S. 7; die Notiz über das kirchliche Auslandsseminar S. 8; vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an Dedeke vom 16.7.1936 KAM G II Nr. 927 und den Brief an Lübking mit demselben Datum in KAM W 150) und vom 13.8.1936 statt,

sollten – anders als z. B. noch im Jahr 1934⁹⁵ – dabei zunehmend veruscht werden, was mit der „Friedensaktion der Kirchengemeinschaften“ in dieser Zeit zusammenhängen mag:⁹⁶ In dem Brief des Oberbürgermeisters an Dedekes vom 26.6.1936 zu Nr. 26 des Sonntagsblattes fordert er diesen auf, zwei Texte (über einen angeblichen Vorgang bei der Hitler-Jugend in Schönhausen und über das Gehalt des Reichsbischof sowie das Verfahren gegen Hossenfelder) nicht nur zu streichen, sondern die entsprechenden Lücken im Sonntagsblatt auch wieder aufzufüllen.⁹⁷

Die Ortspolizeibehörde hatte einen Modus festgelegt, nach dem es zur Überprüfung des Blattes vor der Auslieferung kommen konnte,⁹⁸ da in einigen Fällen die Zensurmaßnahmen zu spät gegriffen hatten. Die zu beschlagnahmenden Sonntagsblätter Nr. 17 vom 29.4.1934,⁹⁹ Nr. 42 vom

vgl. KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Auch das Blatt Nr. 34 vom 23.8.1936 wurde wegen eines geplanten Artikels zum Umgang mit Sammelbüchern zensiert vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an die Stapo vom 21.8.1936 (KAM G II Nr. 927).

⁹⁵ In der Nr. 47 des Sonntagsblattes vom 25.11.1934 sollte die Erklärung der Mindener Innenstadtpfarrer zur Entfernung des Kreuzes vom Schlageterdenkmal auf dem Jakobsberg ersatzlos gestrichen werden vgl. den Probeabzug in KAM W 150.

⁹⁶ Vgl. zu dieser Phase der „Kirchengemeinschaften“ von 1935–1937 im Überblick Wilhelm Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß. – Bielefeld 2002, S. 211 f.

⁹⁷ Vgl. u. a. KAM W 150. Ähnliches galt für die Sonntagsblätter Nr. 33 vom 16.8.1936 (vgl. Brief vom Oberbürgermeister an die Stapo in Bielefeld vom 21.8.1936 in KAM G II Nr. 927; vgl. a. KAM W 150, hier mit den beanstandeten Texten) und Nr. 34 vom 23.8.1936. In letzterem wurden folgenden Texte auf S. 9 ausgewechselt: 1) „Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat ...“ 2) „Der Staatskommissar für die Hauptstadt Berlin, Dr. Lippert ...“ 3) „Wie wir hören, verlässt Landesbischof Peter ...“ 4) „Westfalen und Rheinland warten mit Spannung ...“ 5) „Beim Kriegsparteitag in Bad Mergentheim ...“ 6) „Der Reichsjugendführer Baldur von Schirach ...“ 7) „Das Schwarze Korps bringt in Nummer ...“ vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an Dedekes vom 13.8.1936 (KAM G II Nr. 927; vgl. ferner KAM W 150, hier auch verbotene Texte). Vgl. a. die Entscheidung für das Sonntagsblatt Nr. 46 vom 15.11.1936, Texte über eine Eingabe des erweiterten Vorstandes der Frauenhilfe an den Oberpräsidenten, die sich gegen Äußerungen aus dem „Stürmer“ richtete, durch andere Texte zu ersetzen (Aktennotiz Kuhlens in KAM G II Nr. 981).

⁹⁸ In einem Brief vom 2.5.1934 fordert der Oberbürgermeister Pleß zum ersten Mal, ihm ein Sonntagsblatt vor der Drucklegung zur Begutachtung zuzustellen (vgl. KAM W 147).

⁹⁹ In diesem Sonntagsblatt konnte die Verordnung des Oberpräsidenten vom 23.4.1934 nicht mehr rechtzeitig Berücksichtigung finden vgl. den Brief von Pleß an den Mindener Oberbürgermeister vom 24.4.1934 (KAM G II Nr. 927). Der Oberbürgermeister ist allerdings in einem Brief an Pleß vom 26.4.1934 (KAM G II Nr. 927) der Meinung, daß dieser bei der Satzkorrektur die Artikel noch aus der Ausgabe hätte entfernen können. Von diesem Sonntagsblatt konnten im Verlag und auf den Postämtern insgesamt noch 1320 Exemplare beschlagnahmt werden

21.10.1934 und Nr. 48 vom 2.12.1934 waren nämlich z. B. bereits ausgeliefert worden – meist konnte nur noch ein Teil der Auflage beschlagnahmt werden.¹⁰⁰ Der Bote an der Weser berichtete sogar darüber, dass vom Sonntagsblatt Nr. 17/1934 nur noch die Post-Exemplare beschlagnahmt werden konnten.¹⁰¹

Dementsprechend fragte Pleß u. a. am 25.11.1934 beim Oberbürgermeister an, ob er zwei Artikel zu Maßnahmen des Reichsbischofes und zu einem Artikel des Hauptorgans der Deutschen Christen „Evangelium im Dritten Reich“ abdrucken dürfe, was ihm ausgeschlagen wurde.¹⁰² Möglicherweise versuchte Pleß die Vorzensur selber ad absurdum zu führen, indem er bereits am 26.11. einen weiteren Artikel aus dem Berliner Blatt „Der Reichsbote“ an den Oberbürgermeister zwecks Abdruckgenehmigung schickte. Auch diese Veröffentlichung wurde untersagt.¹⁰³ Ähnliche Reaktionen finden sich später im Blick auf Dedekes in den Akten.¹⁰⁴ Bei zahlreichen Artikeln wurde staatlicherseits, meist in Rundbriefen der Staatspolizei-Stelle (= Stapo) in Bielefeld mitgeteilt, prophylaktisch das Verbot zur Veröffentlichung ausgesprochen.¹⁰⁵ Gelegentlich wurden Artikel, z. B. eine Ankündigung einer Bekenntnisversammlung am 2.6.1934 in Bielefeld, nur als Anzeigen zur Veröffentlichung freigegeben.¹⁰⁶

Bei den Beschlagnahmungen des Sonntagsblattes scheint es nicht nur darum gegangen zu sein, bestimmte Artikel der Öffentlichkeit vorzu-enthalten. Vielmehr bestand wohl auch ein Interesse der finanziellen

vgl. den Bericht vom Kriminal-Kommissar Kemena vom 26.4.1934 und den Brief vom Oberbürgermeister an den Landrat vom 27.4.1937 (ebf. KAM G II Nr. 927).

¹⁰⁰ Vgl. KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936.

¹⁰¹ Vgl. den Ausschnitt aus dem Boten an der Weser vom 5.5.1934 in KAM W 147. Hier wird festgestellt, daß die Verbotsgründe nicht bekannt seien.

¹⁰² Vgl. den Brief von Pleß an den Mindener Oberbürgermeister vom 25.11.1934 und das Antwortschreiben vom 27.11.1934 in KAM G II Nr. 927. Der Text der Artikel ist in Pleß' Brief beigefügt. Pleß unterstreicht dabei mehrmals das Wort „amtlich“.

¹⁰³ Vgl. den Brief von Pleß an den Mindener Oberbürgermeister vom 26.11.1934 und das Antwortschreiben vom 28.11.1934 in KAM G II Nr. 927. Auch der Landrat wurde mit dieser Anfrage konfrontiert, der nach handschriftlichen Anmerkungen auf dem Briefwechsel dem Oberbürgermeister mitgeteilt hat, dass der Berliner „Reichsbote“ beschlagnahmt worden sei.

¹⁰⁴ Vgl. die Anfrage Dedekes an den Oberbürgermeister vom 9.4.1935 (Art. Die beste Predigt; Reich der Welt und Reich Christi). Diese wurde noch am selben Tag negativ beschieden (KAM G II Nr. 927).

¹⁰⁵ Vgl. z. B. den Brief des Oberbürgermeisters an Pleß vom 10.12.1934 (Abschrift in KAM W 147), in dem er auf Veranlassung des Gestapa den Abdruck der Kundgebung des ehemaligen Kirchenregiments der DEK untersagt.

¹⁰⁶ Vgl. den Brief des Regierungspräsidenten an das Sonntagsblatt vom 31.5.1934 in KAM W 147.

Schädigung auf Seiten der staatlichen Behörden. Dies wird im Zusammenhang eines Vorganges in Hartum deutlich. Der dortige Amtsbürgermeister fragte am 14.9.1935 beim Landrat an, ob die Austräger zumindest die Bildbeilage des am Tag zuvor beschlagnahmten Sonntagsblattes gesondert austragen dürften, da diese gegen besondere Vergütung an die Bezieher abgegeben würde. Der Landrat wandte sich daraufhin an den Oberbürgermeister und erkundigte sich, wer die Vergütung für die Bildbeilage erhalte. Dieser wiederum betonte, dass die Ausgabe des Sonntagsblattes insgesamt beschlagnahmt worden sei und bemerkt, dass ein getrennter Verkauf bisher nicht praktiziert worden wäre. Es ist zu vermuten, dass auch ein Teileinkommen für das Sonntagsblatt bewusst untersagt wurde, um es finanziell zu schädigen. Das Sonntagsblatt hatte für jede Bildbeilage 3,4 Pfennig an die Druckerei Gemeinwohl zu zahlen, unabhängig von der konkreten Austeilung des Blattes.¹⁰⁷ Dafür, dass finanzieller Druck bewusst aufgebaut wurde, spricht, dass der Prozess der Entscheidungsfindung fast eine Woche dauerte, was vollkommen von dem sonstigen Verfahren im Blick auf das Sonntagsblatt abwich.¹⁰⁸ Prokurist Lübking wandte sich am 14.9.1936 an den Reichsverband der Deutschen Zeitschriften-Verleger mit der Bitte, den Fall zu begutachten. Er betonte dabei allerdings in erster Linie die Wertschätzung der Bildbeilage durch die Bezieher. Diese würden die einzelnen Hefte in besonderen Mappen sammeln und fehlende Hefte sehr vermissen.¹⁰⁹ Lübking dürfte es aber dennoch stärker um ökonomische Überlegungen als um die Leserschaft gegangen sein. Für das in erster Linie ökonomisch orientierte Denken des Prokuristen Lübking spricht auch seine Aussage, dass er im Falle von Bedenken gegenüber einem Artikel unbedingt bereit sei, auf dessen Abdruck zu verzichten.¹¹⁰ Eine Verteidigung von Artikeln, wie sie sich bei den Schriftleitern findet, wird hier von Lübking nicht angestrebt.

¹⁰⁷ Vgl. die langen Preisverhandlungen in KAM W 147.

¹⁰⁸ Vgl. die Briefe des Amtsbürgermeisters von Hartum an den Landrat vom 14.9.1935, vom Landrat an den Oberbürgermeister vom 19.9.1935 und vom Oberbürgermeister an den Landrat vom 21.9.1935 in KAM G II Nr. 927.

¹⁰⁹ Vgl. den Brief Lübking an den Reichsverband der Deutschen Verleger vom 14.9.1935 (KAM W 150). Sein Anliegen wurde allerdings insofern negativ beschieden, als der Reichsverband deutlich machte, dass die Verbotsstelle der einzige richtige Ansprechpartner wäre vgl. den Antwortbrief vom 19.9.1935. Auch wenn Lübking in einem weiteren Brief vom 21.9.1935 betonte, dass es nicht um Verbot, sondern nur um Beschlagnahme einer Nummer ging, so fühlte sich der Reichsverband nach seiner Antwort vom 11.10.1935 auch für dieses Problem nicht zuständig (KAM W 150).

¹¹⁰ Vgl. die Aktennotiz Kuhlens in KAM G II 981.

Am 9.6.1936 wurde Dedeker anlässlich eines DC-kritischen Artikels im Sonntagsblatt Nr. 11 sogar polizeilich vernommen. Dabei rechtfertigte er sein Verhalten mit im Folgenden noch genauer zu untersuchenden Argumenten und betonte, dass er niemals mit Bewusstsein gegen staatliche Anordnungen habe verstoßen wollen.¹¹¹

Einsprüche gegen Beschlagnahmung und Zensur

Einsprüche gegen die staatlichen Maßnahmen wie der soeben bei Dedeker beobachtete waren keine Seltenheit. Sowohl Pleß und Dedeker selber als auch der letzterem zugeordnete cand. theol. Erich Böke haben mehrmals Beschwerde gegen staatlicherseits geäußerte Verwarnungen ausgesprochen.¹¹² Hauptargumente gegen die Verwarnungen waren u. a., dass sich die DC-Publikationsorgane mit Äußerungen zum „Kirchenkampf“ nicht zurückhielten,¹¹³ ferner dass dem Sonntagsblatt der Abdruck bereits in anderen Zeitungen veröffentlichter Artikel verboten würde,¹¹⁴ ja dass selbst aus dem Reichspropaganda-Ministerium stammende Artikel nicht abgedruckt werden dürften. Diese Position unterstützte auch der Reichsverband der Evangelischen Presse, der in konkreten Fällen Unverständnis über staatliche Verbote äußerte.¹¹⁵

¹¹¹ Vgl. das Vernehmungsprotokoll vom 9.6.1936 in KAM G II Nr. 927. Die Behauptung, staatliche Verordnungen nicht bewusst übertreten zu haben, findet sich nochmals in einem Brief Dedekes an den Oberbürgermeister vom 1.7.1936.

¹¹² Dedekes Beschwerde gegen die Verwarnung vom 11.10.1935 wurde am 27.10.1935 durch den Regierungspräsidenten zurückgewiesen vgl. KAM G II Nr. 927 den Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Am 15.9.1935 fragte Dedeker beim Oberbürgermeister an, welche Stellen in einem beanstandeten Artikel des Sonntagsblatt Nr. 37 zur Beschlagnahme geführt hätten, da die darin zu findenden Angaben alle auch in der Tagespresse erschienen seien (vgl. ebf. KAM G II Nr. 927).

¹¹³ Bereits Pleß argumentierte in einem Brief vom 24.4.1934 nach der ersten Beschlagnahmung des Sonntagsblattes an den Mindener Oberbürgermeister, dass er sich mit kirchenpolitischen Artikel nur dann zurückhalten könne, wenn die DC dazu auch bereit wären – sonst wäre Gegenwehr vonnöten (vgl. KAM G II Nr. 927).

¹¹⁴ Vgl. z.B. die Aktennotiz Kuhlens über ein Gespräch mit Dedeker am 11.9.1936 in KAM G II Nr. 981.

¹¹⁵ Der Reichsverband der Evangelischen Presse schrieb aufgrund eines Briefes von Lübking vom 15.5.1937 (KAM W 150) am 21.5.1937 an das Sonntagsblatt, dass ihm Beanstandungen von Artikeln im Blatt Nr. 17 nicht verständlich seien, zumal sie aus der Tagespresse stammten. Ähnliches gelte für einen Artikel, den Oberregierungsrat Dürr vom Reichspropagandaministerium verfasst habe (KAM G II 981; KAM W 150 Abschrift). Dennoch ließ die Stapo auf Anfrage des Oberbürgermeisters vom 26.5.1937 nach einem Schreiben vom 18.6.1937 die Artikel nicht zur Veröffentlichung zu (vgl. KAM G II 981 Abschrift; KAM W 150). Lübking teilte am 5.7.1937 dem Reichsverband die Verordnung des Oberbürgermeisters mit und

Der erste Einwurf von Pleß wurde vom Oberpräsidenten als „untragbarer Standpunkt“ abgeurteilt: Dieser hielt die Position, dass die DC mit gutem Beispiel vorangehen müsse und das Sonntagsblatt sich in der Auseinandersetzung erst dann zurückhalten würde, für „recht merkwürdig“.¹¹⁶ Es ist bemerkenswert, dass eine wirkliche Argumentation, die zu diesem Urteil führt, in dem entsprechenden Schreiben des Oberpräsidenten fehlt. Der Streit darum, ob in anderen Sonntagsblättern unbeanstandete Artikel im Mindener Sonntagsblatt ohne weiteres übernommen werden dürften, fand bereits am 4.4.1934 in einer Besprechung des Oberbürgermeisters mit Pleß, dem Prokuristen Hermann Lübking vom Verlag Leonardy & Co. sowie Druckereibesitzer Knapp seinen Niederschlag.¹¹⁷ Seitdem ist das Unverständnis über das Verbot von Pleß und auch von Dedeker¹¹⁸ immer wieder zum Ausdruck gebracht worden. Konkret wurde der Streit bei der ersten Beschlagnahme des Sonntagsblattes am 26.4.1934 ausgefochten.¹¹⁹ Pleß protestierte umgehend gegen die Beschlagnahme beim Oberbürgermeister Althaus, weil ein Artikel beanstandet worden war, der nicht nur aus der Feder der Schwester des Reichsbischofs Hanna Klostermüller stammte, sondern Pleß auch von der amtlichen evangelischen Pressestelle in Berlin zugegangen war.¹²⁰ Pleß fragt in diesem Fall grundsätzlich, was unter der Kategorie „Kirchenpolitik“ zu verstehen sei, ob überhaupt auf der Basis der Heiligen Schrift Worte gegen Irrlehrer und Schwärmer abgedruckt werden dürften. In dieser ersten Phase der intensiven Auseinandersetzung um das Sonntagsblatt hatte Pleß zumindest insofern mit seiner Argumentation einen Teilerfolg, als der Oberbürgermeister dem Landrat in einem Schreiben vom 2.5.1934 noch weitere „kirchenpolitische“ Artikel anführte und damit seine Beschlagnahme des Blattes wohl zu recht-

fragte an, wie er sich weiter verhalten solle. Der Reichsverband empfahl daraufhin in seinem Antwortschreiben vom 8.7.1937, sich im Blick auf die Genehmigung von Dürres Artikel direkt an diesen zu wenden.

¹¹⁶ Vgl. den Brief des Oberpräsidenten an den Landrat in Minden vom 12.5.1934 (KAM G II Nr. 927).

¹¹⁷ Vgl. den Aktenvermerk vom 6.4.1934 über das Gespräch in KAM G II Nr. 927. Ein Einladungsschreiben zu diesem Gespräch vom 3.4.1934 von Oberbürgermeister Althaus an Lübking findet sich in KAM W 147. Dabei gehe es in erster Linie um die Mitteilung des Erlasses des Oberpräsidenten.

¹¹⁸ Vgl. noch den Brief Dedekes vom 16.10.1935 an Oberbürgermeister Althaus in KAM G II Nr. 927.

¹¹⁹ Beurkundet ist die Beschlagnahme u. a. in einem Brief des Oberbürgermeisters an Lübking vom 26.4.1934 in KAM W 147.

¹²⁰ Vgl. den Brief von Pleß an den Oberbürgermeister vom 26.4.1934 (StDtm M2 C Minden Nr. 153).

fertigen suchte.¹²¹ Auf der Basis dieser anderen Artikel wies der Landrat am 5.5.1934 die Beschwerde von Pleß zurück.¹²² Der Bemerkung des Landrates, dass der von Hanna Klostermüller verfasste Artikel für die Beschlagnahme des Sonntagsblattes nicht ausgereicht hätte, ist zu entnehmen, dass in dieser frühen Phase des Streites der Hinweis auf die Übernahme bereits gedruckter und genehmigter Artikel noch zur Rechtfertigung von deren Abdruck ausreichte. In späteren Briefwechseln wurde diesem Argument allerdings keine Beachtung mehr geschenkt. Ein markantes Beispiel bietet dafür die Diskussion um den Abdruck von „Weihnachtsliedern“ aus dem Umfeld der Deutschgläubigen. Obwohl diese „Ludendorff-Lieder“ nicht verboten wurden, wurde Dedeker von höchster Stelle, nämlich vom Oberregierungsrat Dr. Dagobert Dürr vom Reichspropagandaministerium verwarnt und ihm im Wiederholungsfall die Anwendung „schärfster Mittel“ angedroht. Auch der Einsatz des Reichsverbandes der Evangelischen Presse mit dem Hinweis darauf, dass die Lieder aus der Zeitschrift „Die Hitlerjugend“ stammten bzw. aus anderen Sonntagsblättern übernommen worden seien, hat diese Position nicht beeinflusst.¹²³ Noch in einem Schreiben vom 15.5.1937 merkte Lübking gegenüber dem Reichsverband der Evangelischen Presse an: „Ferner möchten wir bei dieser Gelegenheit bemerken, dass wir oftmals die Feststellung haben machen müssen, dass bei uns durch die Vorprüfung beanstandete Artikel in vielen anderen Sonntagsblättern erscheinen.“¹²⁴

Die Situation für das Sonntagsblatt spitzte sich zu, als Lübking am 19.7.1937¹²⁵ den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda über das Verbot des Abdrucks eines Artikels von dem bei ihm beschäftigten Oberregierungsrat Dr. Dagobert Dürr durch die Stapo direkt informierte. Auch eine positive Stellungnahme des Reichsverbandes der

¹²¹ Der Brief des Oberbürgermeisters an den Landrat vom 2.5.1934 findet sich im Konzept in KAM G II Nr. 927.

¹²² Vgl. den Brief des Landrats an Pleß vom 5.5.1934 (KAM G II Nr. 927).

¹²³ Vgl. die Briefe des Reichsverbandes der Evangelischen Presse am 4.3.1937 an Dedeker und am 6.3.1937 an den Verein für Innere Mission in Minden-Ravensberg, sowie den Brief Dürres an Dedeker vom 8.3.1937 (Abschrift) in KAM W 150. Dürr sieht in dem Abdruck der Lieder eine Tendenz, „das Ansehen des Führers und der Partei, sowie den Opfermut der SA herabzusetzen.“ Nur wegen der anstehenden Kirchenwahlen sah er von einem Verbot ab.

¹²⁴ KAM W 150. Hier finden sich auch zahlreiche Belege für diese Behauptung aus anderen Sonntagsblättern.

¹²⁵ Vgl. den Brief von Lübking an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda vom 19.7.1937 in KAM W 150.

evangelischen Presse¹²⁶ habe an der Haltung des Stapo bzw. der Ortspolizei nichts ändern können. Das Reichsministerium schaltete die Landesstelle Westfalen-Nord für Volksaufklärung und Propaganda ein, welche die Ortspolizeibehörde über die ausdrückliche Freigabe zum Abdruck des Artikels unterrichten sollte.¹²⁷ Die Ortspolizeibehörde machte wiederum die Stapo für das Verbot verantwortlich – sie habe es sogar noch einmal bestätigt.¹²⁸ Ein derartiges Vorgehen dürfte zur Verstimmung bei der Ortspolizeibehörde und vor allem auch der Stapo im Blick auf das Sonntagsblatt geführt haben.

Gelegentlich führte Pleß – wie bereits festgehalten – gegenüber staatlichen Stellen auch Artikel aus DC-Blättern an, die deutlich machen würden, dass sich diese nicht an die staatlichen Verbote halten.¹²⁹ Ähnlich verhielt sich Dedেকে in einem Brief an den Oberbürgermeister Althaus vom 12.2.1936.¹³⁰ Dedেকে fragt in diesem Brief noch einmal grundsätzlich an, „was als verbotene Veröffentlichung über die derzeitigen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Deutschland angesehen wird, und was nicht.“¹³¹ Dabei hat er vor allem Artikel aus DC-Blättern angeführt, die trotz des Verbotes des Reichs- und Preussischen Ministers des Inneren vom 6. und 7.11.1934 Veröffentlichungen über die Verhältnisse der Evangelischen Kirche in Deutschland geboten haben. Dedেকেs Anfrage, die dazu dienen sollte, örtliche Zensurmaßnahmen von vorneherein auszuschließen, macht deutlich, für wie willkürlich der Schriftleiter des Sonntagsblattes die Maßnahmen der staatlichen Stellen einschätzte. Eine solche Willkür illustrierte auch der Antwortbrief des Oberbürgermeisters Althaus vom 14.2.1936. Er weigerte sich, eine generelle Aussage zu machen und betonte, dass er nur von Fall zu Fall über den Verstoß

¹²⁶ Vgl. den Brief Lübking's an den Reichsverband der evangelischen Presse vom 12.7.1937 und die Antwort von Dr. Jeremias am 15.7.1937 in KAM W 150.

¹²⁷ Vgl. den Brief des Reichsministers an die Schriftleitung des Sonntagsblattes vom 31.7.1937 in KAM W 150 sowie den Brief der Landesstelle Westfalen-Nord für Volksaufklärung und Propaganda an den Oberbürgermeister vom 6.8.1937 KAM G II 981. Lübking erkundigte sich am 9.8.1937 noch einmal beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ob der Artikel noch veröffentlicht werden dürfte und erhielt von Dürr am 19.8.1937 die Zustimmung (vgl. KAM W 150).

¹²⁸ Vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an die Landesstelle Westfalen-Nord für Volksaufklärung und Propaganda vom 11.8.1937 (KAM G II 981).

¹²⁹ Pleß' Eingabe vom 23.11.1934 (vgl. M I P Nr. 652) zu der Ausgabe „Evangelium im dritten Reich“ Nr. 47 wurde vom Regierungspräsidenten am 1.12.1934 zurückgewiesen vgl. KAM G II Nr. 927. In einer Besprechung mit dem Oberbürgermeister verwies Pleß ferner auf Verstöße gegen das Veröffentlichungsverbot in den „Evangelischen Nachrichten“ vgl. die Mitteilung des Oberbürgermeisters an den Landrat vom 5.12.1934 in KAM G II Nr. 927.

¹³⁰ Vgl. KAM G II Nr. 927.

¹³¹ KAM G II Nr. 927.

gegen die staatliche Vorschrift entscheiden könne. Außerdem hob er in dem Brief hervor, dass die Behörden in Minden so schonend wie möglich ihre Prüfung des Sonntagsblattes vornehmen würden. Sie würden lediglich zum Erhalt des Sonntagsblattes durchgeführt.¹³² Der Verdacht der Willkür ist auch den Fragen Dedekes zu entnehmen, die er bei einem Gespräch auf dem Domhof an Kriminalassistent Sürmeier stellte. Er fragte ihn dabei unschuldig, warum im Sonntagsblatt „immer was gestrichen wird“ und wer dafür verantwortlich zu machen sei.¹³³

Am 14.8.1936 begab sich cand. theol. Erich Böke, der für Dedেকে während dessen Abwesenheit eine Nummer des Sonntagsblattes redigiert hatte, zum Oberbürgermeister. Böke selbst war Mitglied der NSDAP und brachte dies im Gespräch mit Oberbürgermeister Althaus auch zum Ausdruck. Vermutlich war er sogar bewusst als NSDAP-Mitglied in den Redaktionskreis des Sonntagsblattes aufgenommen worden, da ihm keine Tätigkeit gegen die Bewegung vorgeworfen werden konnte.¹³⁴ Böke äußerte gegenüber dem Oberbürgermeister seinen Unmut darüber, dass in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen, d. h. in unterschiedlichen Fällen die Zensurpraxis ganz unterschiedlich gehandhabt würde. Das Gespräch steigerte sich zu einer unsachlichen Auseinandersetzung. Nach einer mündlichen Bemerkung Dedekes gegenüber Kriminalassistent Sürmeier vom 14.8. wollte Böke gegen die Zensurpraxis des Oberbürgermeisters Beschwerde beim Oberpräsidenten in Münster einreichen, was aber nicht geschehen ist. Möglicherweise drohte Dedেকে dem Kriminalassistenten beim lockeren Gespräch auf dem Domhof bewusst ein solches Vorgehen an, um deutlich zu machen, dass sich die Mitarbeiter des Sonntagsblattes nicht jede willkürliche Maßnahme gefallen lassen würden.¹³⁵ Drei Tage später gab Böke hingegen nach und erschien beim Oberbürgermeister, um sich formell und in anständiger Kleidung (sic!) zu entschuldigen.¹³⁶

¹³² Vgl. KAM G II Nr. 927.

¹³³ Vgl. die Aktennotiz vom 17.8.1936 in den Ortspolizeiakten (KAM G II Nr. 927).

¹³⁴ Vgl. a. die Bemerkungen von Dedেকে in dem Protokoll über das Gespräch mit Kriminalassistenten Sürmeier vom 17.8.1936 in den Ortspolizeiakten (KAM G II Nr. 927).

¹³⁵ Vgl. die Aktennotiz in den Ortspolizeiakten vom 17.8.1936 (KAM G II Nr. 927).

¹³⁶ Vgl. die Aktennotizen in den Ortspolizeiakten vom 14.8. und 17.8.1936 (KAM G II Nr. 927).

Das Verbot von Anzeigen

Herausgeber und insbesondere Verleger wurden nicht nur durch die ständigen Beschlagnahmungen des Sonntagsblattes vor finanzielle Schwierigkeiten gestellt – eine jede Beschlagnahmung des Blattes bedeutete ja – wie bereits festgestellt – einen immensen finanziellen Verlust, zumal gelegentlich zurückgehaltene Bildbeilagen auswärts bezahlt werden mußten. Vielmehr wurde auch Reklame für das Sonntagsblatt, z.B. die in anderen Blättern durchaus zugelassene Aufforderung, Bekannten oder Verwandten beim Reichsarbeitsdienst (RAD) das Blatt zukommen zu lassen, verboten.¹³⁷ Ferner wurde die finanzielle Grundlage des Sonntagsblattes durch die starke Einschränkung von Anzeigen beschränkt. Die schon seit 1933 praktizierte Verbotspolitik¹³⁸ spitzte sich mit einem Erlass des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 17.2.1936 zu, der in Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Evangelischen Presse noch einmal differenziert wurde. Dementsprechend durften keine Anzeigen mehr abgedruckt werden, die für Hygiene- oder Kosmetikartikel warben. Überhaupt wurde jede Form von Werbung verboten, die der Würde des Sonntagsblattes nicht angemessen war. Eine derartige Beschränkung war für alle evangelischen Zeitschriften durch den Präsidenten der Reichspressekammer am 13.8.1937 aufgelegt worden.¹³⁹ Mehrmals wurde Prokurist Lübking dazu genötigt, Verträge mit Werbeagenturen oder Firmen aufzulösen und Anzeigen aus dem Sonntagsblatt herauszunehmen. Eine Unterrichtung von Schriftleitern und Verlegern in Berlin trug zur Information darüber bei, was überhaupt noch zu veröffentlichen gestattet sei. Derartige Maßnahmen dürften auch dafür gesorgt haben, dass das Sonntagsblatt für den Verlag zunehmend unattraktiver wurde, weil es zu einem großen

¹³⁷ Vgl. den Brief des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda an Dedekes vom 28.6.1937 und Dedekes Rückfrage beim Reichsverband der Evangelischen Presse vom 5.7.1937 in KAM W 150. Begründet wurde das Verbot mit den Vorschriften des RAD, nach denen religiösen Auseinandersetzungen nicht in den Arbeitsdienst hineingetragen werden durften. Lübking notierte handschriftlich in der Akte, dass noch am 23.6.1938 derselbe Aufruf im Berliner Sonntagsblatt erscheinen konnte.

¹³⁸ Die finanzielle Beschneidung der Sonntagsblätter durch Einschränkungen im Anzeigenbereich wurde bereits durch das Gesetz für Wirtschaftswerbung vom 12.9.1933 eingeleitet vgl. Roland Rosenstock, *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 106.

¹³⁹ Vgl. das Rundschreiben Nr. 56 des Reichsverbandes der Evangelischen Presse vom 20.8.1937 in KAM W 149, in dem auch auf die Anordnung, die bereits am 17.2.1936 ergangen war, verwiesen wird. Zu letzterem vgl. Roland Rosenstock, *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 119.

Teil über die Anzeigen Gewinn einbrachte.¹⁴⁰ Die Herausgeber haben hingegen noch 1938 keine Verluste mit der Zeitung gemacht, wie die Akte mit der letzten Jahresabrechnung deutlich macht.¹⁴¹

Das Verbot des Sonntagsblattes

Interessant für die Einschätzung des Verhältnisses von Staat und Kirche ist die Durchsetzung des Verbotes des Sonntagsblattes. Dieses fiel in eine Phase des Kirchenkampfes, in dem der nationalsozialistische Staat gegen die Bekennende Kirche radikal durchgriff und keine öffentliche Erregung mehr scheute.¹⁴² Am 31.5.1938 teilte die Stapo in Bielefeld Dedeker mit, dass das Sonntagsblatt „im Einvernehmen mit dem Reichspropaganda-Ministerium ... auf Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin“ auf die Dauer von drei Monaten verboten worden sei. Die Begründung des Verbotes war äußerst fadenscheinig: Die Ausführungen unter der Rubrik „Aus Zeit und Welt“ im Sonntagsblatt Nr. 15 vom 10.4.1938 hätten zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beigetragen.¹⁴³ Darin waren die Leser aufgefordert worden, bei den Wahlen am 10. April 1938 mit „Ja“ zu stimmen. Dedeker und Lübking reagierten nach Zustellung des Verbots am 7.6.1938 mit einem Briefwechsel mit den Evangelischen Presseverbänden in Berlin, Witten und Stuttgart.¹⁴⁴ Dabei betont Dedeker zum wiederholten Male, dass hier gegen das Mindener Sonntagsblatt vorgegangen wurde, obwohl es mit dem Abdruck eines Artikels eines anerkannten Korrespondenzbüros den Empfehlungen des Reichsverbandes der Evangelischen Presse mit dem Einsatz für die „vaterländische Pflicht“ gefolgt war und obwohl andere Blätter für ein solches Verhalten geradezu belobigt worden waren.¹⁴⁵ Obwohl Schriftleiter und Verleger Unterstützung bei den Vertre-

¹⁴⁰ Dokumente zu den Vorgängen um die Werbeeinnahmen finden sich in KAM W 148.

¹⁴¹ Vgl. GA Martini, Rechnungsbelege für die Sonntagsblattkasse 1938, ungeordneter Bestand.

¹⁴² Vgl. zu dieser Phase des Kirchenkampfes Wilhelm Neuser, *Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß*. – Bielefeld 2002, S. 214 f.

¹⁴³ Vgl. den Brief der Stapo an Dedeker vom 31.5.1938 in KAM W 151.

¹⁴⁴ Vgl. die Briefe von Lübking und Dedeker an den Reichsverband der Ev. Presse in Berlin (Dr. Jeremias) vom 7.6.1938, von Lübking an Dr. Karl Hutten vom Ev. Presseverband für Württemberg vom 8.6.1938 und von Schriftleiter Jahnel vom Evangelischen Presseverband Westfalen und Lippe an Lübking vom 14.6.1938 in KAM W 151.

¹⁴⁵ Vgl. den Brief von Dedeker an den Reichsverband der Ev. Presse vom 7.6.1938 in KAM W 151.

tern der Presseverbände in dem Sinne finden konnten, dass alle zustimmten,¹⁴⁶ dass die beanstandeten Ausführungen wohl unmöglich einen Grund für das Verbot darstellen dürften, gelang es ihnen nicht, die Aufhebung des Verbotes des Sonntagsblattes zu erwirken. Auch eine Reise Dedekes zum Reichspropagandaministerium nach Berlin vermochte daran nichts zu ändern.¹⁴⁷ Selbst die sozialen Argumente Lübking, dass die Belegschaft des Verlages und die aus bedürftigen Verhältnissen kommenden 80 Boten des Sonntagsblattes durch den Ausfall finanziell hart betroffen seien,¹⁴⁸ fanden keine Berücksichtigung. Äußerste Loyalität gegenüber den staatlichen Stellen und die Zusagen, deren Anweisungen für die konfessionelle Presse genauestens zu befolgen, führten ebenfalls zu keinem Ergebnis.¹⁴⁹ Zunächst bemühten sich die staatlichen Stellen noch, andere Artikel als Grund für das Verbot anzuführen.¹⁵⁰ Am 27.6.1938 teilte die Stapo Dedeke auf dieser Basis mit, dass das Geheime Staatspolizeiamt (=Gestapa) das Verbot nun auf unbestimmte Zeit angeordnet habe.¹⁵¹ Schließlich machte Oberregierungsrat Dagobert Dürr vom Reichspropagandaministerium selbst deutlich, dass Dedekes vermeintlich illoyale Haltung gegenüber dem Staat seine Fortführung der Schriftleitertätigkeit unmöglich mache.¹⁵² Dedeke versicher-

¹⁴⁶ Dr. Hutten vermutet in seinem Brief an Lübking vom 8.6.1938 (KAM W 151) sogar, dass es sich bei dem Verbot um ein Versehen gehandelt habe, da der beanstandete Artikel politisch sicher nicht zu kritisieren sei. Vgl. ähnlich den Brief des Reichsverbandes der Evangelischen Presse an das Sonntagsblatt vom 8.6.1938 (KAM W 151). Dessen Vertreter Dr. Jeremias erwartete nach nochmaliger Überprüfung sogar die Aufhebung des Verbotes. Auch Schriftleiter Jahnel vom Evangelischen Presseverband Westfalen fand keine Möglichkeit zu einem Eingriff gegen das Blatt auf der Basis von diesem Artikel.

¹⁴⁷ Vgl. den Brief des Reichsverbandes der Evangelischen Presse an Dedeke vom 11.6.1938 (KAM W 151). In diesem Brief wird zum ersten Mal die Möglichkeit eines Schriftleiterwechsels benannt.

¹⁴⁸ Vgl. den Brief Lübking an Oberregierungsrat Dr. Dagobert Dürr beim Reichspropagandaministerium vom 15.6.1938 (KAM W 151). Eine ähnliche Argumentation findet sich in einem Schreiben Lübking an Dürr vom 29.6.1938, wo er bereits von Kurzarbeit berichtet.

¹⁴⁹ Vgl. den Brief Lübking an Oberregierungsrat Dr. Dagobert Dürr beim Reichspropagandaministerium vom 15.6.1938 (KAM W 151).

¹⁵⁰ In einem Brief vom 21.6.1938 an Dedeke äußerte die Stapo (KAM W 151), dass die Gestapo das Blatt nicht – wie versehentlich angegeben – wegen der Äußerungen in Nr. 15 verboten habe, sondern dass der Anstoß vielmehr in den Aussagen unter der Rubrik „Aus Zeit und Welt“ in der Nr. 10 vom 6.3.1938 zu suchen sei.

¹⁵¹ Vgl. den Brief der Stapo an Dedeke vom 27.6.1938 (KAM W 151). Lübking fragte daraufhin am 29.6.1938 bei dem Gestapa an, ob es sich bei der Verboteserweiterung nicht um einen Irrtum handele, da es seit dem Aussprechen des ersten Verbots zu keinem Anlass neuer Beanstandung gekommen sei. Er erhält vom Gestapa am 26.7.1938 negativen Bescheid.

¹⁵² Vgl. das Schreiben Dürres an Dedeke vom 19.7.1938 (KAM W 151; Abschrift).

te ihm dagegen, dass er in keiner Weise staatsfeindlich oder illoyal gegenüber dem Staat zu handeln beabsichtigen würde. Eine solche Haltung hätte er auch nicht durch die Weiterleitung eines Flugblattes gegen die KZ-Inhaftierung Martin Niemöllers einzunehmen beabsichtigt, da es ihm politisch loyal zu sein schien.¹⁵³ Dedেকে war sogar ein Prozeß beim Sondergericht Dortmund angehängt worden, in dem er der öffentlichen Verbreitung des Flugblattes angeklagt wurde. Obwohl Dedেকে in dem Prozess freigesprochen wurde, ließen ihn die Behörden als Schriftleiter des Sonntagsblattes nicht mehr zu.¹⁵⁴ Das mag damit zusammenhängen, dass Dedেকে inzwischen in einen weiteren „Skandal“ verwickelt worden war, der auch den persönlichen Bruch Dedekes mit der Mindener Zeitung und somit dem Verlagshaus Leonardy & Co. einleitete. Ihm war u. a. in der Mindener Zeitung am 27.5.1938 vorgeworfen worden, den ehemaligen Kommunisten und „Zuchthäusler“ Julius Brandt mit der kirchlichen Jugendarbeit in der Martini-Gemeinde betraut zu haben.¹⁵⁵ Dedেকে war von dem Abdruck des Textes durch Leonardy & Co. persönlich schwer getroffen. Dem Prokuristen Hermann Lübking stand er jetzt zunehmend distanziert gegenüber.¹⁵⁶ Die Zusammenarbeit mit dem Verlag dürfte damit stark erschwert gewesen sein.

Die Herausgeber reagierten auf die Schwierigkeiten mit dem Vorschlag eines neuen Schriftleiters: Pastor Fritz Schroer¹⁵⁷ aus Peterhagen schien ihnen geeignet, weil er seit 1931 NSDAP-Mitglied war und seit 1930 bereits zum Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund gehörte und somit die Loyalität gegenüber Staat und Partei gewährleistete.¹⁵⁸ Die Behörden antworten auf diesen Vorschlag mit der Feststellung, dass auch Schroer ein Bekenntnispfarrer sei und jeder Bekenntnis-

¹⁵³ Vgl. das Schreiben Dedekes an Dürr vom 21.7.1938 (KAM W 151). Dedেকে hebt in diesem Schreiben auch hervor, dass er den Führereid abgelegt habe und schon von daher seine loyale Haltung nicht zu hinterfragen wäre.

¹⁵⁴ Vgl. die handschriftliche Notiz auf einem Brief Lübking's an Schulz vom 19.9.1938 in KAM W 151, ferner den Brief von Lübking an Dr. Jeremias beim Ev. Presseverband vom 19.9.1938.

¹⁵⁵ Die Information hatte die Mindener Zeitung am 21.5.1938 vom Reichspropagandaamt Westfalen Nord erhalten vgl. KAM W 151. zu dem Fall Brandt vgl. a. ausführlich die Akte „Verhaftung Bruder Dedেকে“ im GA Martini (ungeordneter Bestand).

¹⁵⁶ Vgl. dazu genauer die Vorgänge nach KAM W 151. Demnach kam es im März 1939 endgültig zum Eklat, weil der Fall Dedেকে – Brandt nicht nur im „Schwarzen Korps“, sondern auch in der Mindener Zeitung wieder aufgerollt worden war.

¹⁵⁷ Zu Fritz Schroer vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 5662.

¹⁵⁸ Vgl. den Brief von P. Steinbrück und vom Superintendenturvertreter Heim an den Oberregierungsrat (Dürr) jeweils vom 28.7.1938 (KAM W 151).

pfarrer von vorneherein illoyal gegenüber dem Staat sein müsse, auch wenn er Parteigenosse wäre. „Die Bekenntnisfront werde als eine illegale Organisation angesehen, die den Staat bekämpfe.“¹⁵⁹ In einem ähnlichen Sinne wie der Vertreter des Propagandaamtes Westfalen-Nord äußerte sich auch Oberregierungsrat Dürr vom Reichspropagandaministerium gegenüber Superintendenturverwalter Heim. Die Schriftleitung des Sonntagsblattes könne „nur von einer staatspolitisch absolut zuverlässigen Persönlichkeit übernommen“ werden. Eine solche sei bei Anhängern der „Bekennenden Kirche“ nicht gegeben.¹⁶⁰ Prokurist Lübking wurde daher vom Reichspropagandaamt Westfalen-Nord nahegelegt, einen Laienchristen für die Schriftleitung des Sonntagsblattes vorzuschlagen.¹⁶¹ Dementsprechend stellte am 15.10.1938 die Witwe des ehemaligen Schriftleiters Doris Pleß einen Antrag auf Eintragung in die Berufsliste als Schriftleiterin.¹⁶² Obwohl Doris Pleß beteuerte, dass sie sich aus den kirchenpolitischen Diskussionen insbesondere seit dem Tod ihres Mannes vollkommen herausgehalten habe und kein Mitglied der „Bekenntnisfront“ noch einer sie bekämpfenden Richtung sei,¹⁶³ erschien auch sie der Landesstelle Westfalen-Nord des Reichspropagandaamts in Münster als unhaltbar, weil sie angeblich doch der „Bekenntnisfront“ angehören würde.¹⁶⁴

Dementsprechend hatte die Gestapo am 3.1.1939 noch einmal verlautbaren lassen, dass zur Aufhebung des Verbotes des Sonntagsblattes ein einwandfreier Schriftleiter vorzuschlagen sei.¹⁶⁵ In diese Kerbe schlug nun von kaum zu erwartender Seite ohne eine - den Akten zu entnehmende - Rücksprache mit dem Verlag der ehemalige Bielefelder DC-Pfarrer Buschtöns,¹⁶⁶ der inzwischen beim Evangelischen Oberkir-

¹⁵⁹ Aktennotiz Lübking's über einen Besuch des Vertreters des Reichspropagandaamts Westfalen-Nord Schulz in Minden am 26.8.1938 in KAM W 151.

¹⁶⁰ Vgl. den Brief von Dürr an Heim vom 8.10.1937 in KAM W 151.

¹⁶¹ Vgl. die Aktennotiz Lübking's über einen Besuch des Vertreters des Reichspropagandaamts Westfalen-Nord Schulz in Minden am 26.8.1938 und über ein Gespräch mit Schulz am 8.9.1938 in KAM W 151. Im zweiten Gespräch versichert Schulz allerdings, dass das Sonntagsblatt nicht zum Erliegen kommen solle.

¹⁶² Vgl. das Schreiben von Doris Pleß an den Landesverband Westfalen der Deutschen Presse vom 15.10.1938 (KAM W 151).

¹⁶³ Vgl. den Brief von Doris Pleß an die Landesstelle Westfalen-Nord des Propagandaamts vom 4.1.1939 (KAM W 151).

¹⁶⁴ Vgl. die Aktennotiz Lübking's vom 29.11.1938 in KAM W 151. An dieser Haltung scheint sich auch trotz der Beteuerungen von Doris Pleß nichts geändert zu haben.

¹⁶⁵ Vgl. den Hinweis auf den Erlass der Stapo vom 3.1.1939 in einem Brief derselben an den Regierungspräsidenten vom 24.3.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607).

¹⁶⁶ Zu Friedrich Wilhelm Buschtöns vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 928.

chenrat in Berlin tätig war, in einem Brief vom 23.1.1939 an den Regierungsrat Dr. Fest in Minden.¹⁶⁷ Buschtöns stellt in diesem Brief zunächst fest, dass das Sonntagsblatt eine Haltung vertrat, die nicht so war, „wie man es von einem Blatt im Dritten Reich erwarten soll.“ Nur aus finanziellen Gründen habe man überhaupt „jede Stellungnahme zu entscheidenden Problemen“ vermieden, obwohl das Sonntagsblatt in vielen Familien die einzige Lektüre gebildet habe. Diese Behauptung einer rein finanziell bedingten Loyalität des Sonntagsblattes ist durchaus beachtenswert. Buschtöns fordert schließlich in seinem Schreiben an Fest die Wiederfreigabe des Blattes, aber nur unter der Voraussetzung der Bestellung eines wirklich absolut loyalen Schriftleiters. Freilich dürfte das Sonntagsblatt dennoch nicht als DC-Zeitung gestaltet werden. Buschtöns schlug konkret Pfarrer Helmut Lemmer¹⁶⁸ aus der reformierten Gemeinde in Bielefeld vor, der über ein inneres Verständnis des Nationalsozialismus verfüge und bereit sei, die Ziele des Dritten Reiches zu fördern. Buschtöns rechnet dabei nicht mit Widerständen der BK-Pfarrer, „da mit dem Sonntagsblatt auch erhebliche finanzielle Interessen verbunden sind.“ Das Sonntagsblatt diene immerhin zur Mitfinanzierung von synodalen kirchlichen Einrichtungen in Minden wie dem Kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsamt.¹⁶⁹

Fest leitete das Schreiben von Buschtöns am 17.2. an die Stapo weiter und fragte an, wann die Aufhebung des Verbotes geplant sei.¹⁷⁰ Die Stapo zeigte sich in ihrem Antwortbrief vom 24.3.1939 keineswegs gewillt, für die Aufhebung des Verbotes einzutreten. Sie ging allerdings davon aus, dass inzwischen von mehreren Kirchengemeinden im Regierungsbezirk Minden Gemeindenachrichten herausgegeben würden. Gegen deren Verteilung in der Kirche oder kircheneigenen Gebäuden sei nichts einzuwenden.¹⁷¹ In einem Brief vom 31.3.1939 antwortete Fest auf Buschtöns Schreiben vom 23.1. und gab den Inhalt des Briefes der

¹⁶⁷ Vgl. den Brief von Friedrich Buschtöns an Fest vom 23.1.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607; Bl. 328).

¹⁶⁸ Zu Helmut Hermann Lemmer vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 3718.

¹⁶⁹ Vgl. die Aussagen von Pleß auf der Mindener Kreissynode vom 12. und 13.6. 1932, die Dedeker im Sonntagsblatt Nr. 25 vom 19.6.1932 S. 3 festgehalten hat. Patze hatte darauf hingewiesen, dass der Ertrag des Sonntagsblattes der Inneren Mission zugutekäme vgl. o. Anm. 54.

¹⁷⁰ Vgl. den Brief von Fest an die Stapo vom 17.2.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607; Bl. 329).

¹⁷¹ Vgl. den Brief der Stapo an den Regierungspräsidenten vom 24.3.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607; Bl. 330).

Stapo wieder.¹⁷² Er ging davon aus, dass es sich bei einem zukünftigen Schriftleiter um Personen handelt, die aus dem Mindener Umfeld, aber nicht aus der Bekennenden Kirche kommen. Mit dieser Feststellung verlief die Geschichte des Mindener Sonntagsblattes Anfang 1939 schließlich im Sande.¹⁷³ Es teilte damit das Schicksal zahlreicher weiterer kirchlicher Blätter in dieser Zeit.¹⁷⁴

Die eigentlichen Gründe für das Verbot des Sonntagsblattes lassen sich kaum noch eruieren. Anscheinend ging es den staatlichen Stellen vor allem darum, kein Risiko durch die potentielle Verbreitung einer illoyalen Haltung gegenüber dem Staat mehr einzugehen. Die Differenz zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche wurde hingegen nicht mehr aus kirchenpolitischen Erwägungen heraus bei den Diskussionen um die Schließung des Sonntagsblattes herangezogen. Auch die Äußerungen von Buschtöns aus dem Jahr 1939 machen deutlich, dass es letztlich – insbesondere wohl in der Zeit der Mobilmachung für den Krieg – darum ging, eine absolut staatsloyale Presse zu haben. Dedeke vermutete bereits in seinem Brief an den Reichsverband der Evangelischen Presse vom 7.6.1938, dass das Verbot des Sonntagsblattes am ehesten darin begründet sein müsste, dass es sich überhaupt politisch geäußert hat.¹⁷⁵ Gefördert wurde das Verbot des Sonntagsblattes darüberhinaus wohl zum einen durch die Person des Schriftleiters, der den staatlichen Behörden auch aus anderen Zusammenhängen seit geraumer Zeit verdächtig erschien und insbesondere die Maßnahmen der Ortspolizei auch direkt kritisch befragte,¹⁷⁶ zum anderen aufgrund des starken Widerstands von Schriftleitung und Redaktion gegen die Maßnahmen insbesondere der Stapo in Bielefeld. Wenn Schriftleiter und Drucker nicht derart massiv die staatlichen Stellen gegeneinander aus-

¹⁷² Vgl. den Brief von Fest an Buschtöns vom 31.3.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607; Bl. 331).

¹⁷³ In einem Brief vom 12.6.1939 forderte der Reichsverband der Evangelischen Presse vom Verlag Leonardy & Co. die Rücksendung des gelben Verlegerausweises, da das Sonntagsblatt aus der Fachschaft ausgegliedert werde (KAM W 151). Der Ausweis ist allerdings in den Verlagsunterlagen geblieben (befindet sich in KAM W 149).

¹⁷⁴ Selbst die epd-Ausgabe A wurde 1939 eingestellt vgl. Volker Lilienthal, Selbstkorrektur in eigener Sache. Kein NS-Verbot 1937: der Evangelische Pressedienst erschien bis 1941. In: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte XCVIII (2003), S. 291-313, hier S. 295.

¹⁷⁵ Vgl. den Brief Dedekes an den Reichsverband der Evangelischen Presse vom 7.6.1938 KAM W 151.

¹⁷⁶ Zur kritischen Haltung Dedekes gegenüber der Ortspolizei vgl. z. B. seine Aussage gegenüber Stadtoberinspektor Kühlen nach einer Aktennotiz vom 29.9.1936 in KAM G II 981 im Hinblick auf den Monatsboten der Petrigemeinde: „Die anstössigen Stellen würden ja immer nur von der Polizei gefunden.“

zuspielen versucht hätten¹⁷⁷ und der Stapo selbst aus dem Reichspropagandaministerium nicht Fehler bescheinigt worden wären, hätte das Sonntagsblatt vielleicht noch ein paar Monate länger überleben können. Es ist freilich nicht zu übersehen, dass das Verbot des Mindener Sonntagsblattes keine singuläre Aktion darstellte, sondern in einem größeren Rahmen verstanden werden muss.

Die politischen Stellen vor Ort scheinen allerdings mit dem Verbot des Sonntagsblattes nicht alle einverstanden gewesen zu sein. So soll der Mindener Regierungspräsident v. Oeynhausen in einer Unterredung mit Pfarrer Martin Lohmann,¹⁷⁸ die gegen Ende des Jahres 1938 stattgefunden haben muss, gesagt haben, dass er das Verbot des Sonntagsblattes „für einen schweren politischen Fehler“ halte.¹⁷⁹

Die weitere Versorgung der Mindener Bevölkerung mit kirchlichen Nachrichten

Bereits in seinem Schreiben vom 14.6.1938 bot der Schriftleiter Jahnelt vom Evangelischen Presseverband Westfalen und Lippe dem Prokuristen Lübking als Ersatz für das Sonntagsblatt das Kirchenblatt des Evangelischen Presseverbandes an, welches das Reichspropagandaamt bereits einige Monate später als einziges noch zu erlauben beabsichtigte.¹⁸⁰ Lübking erkundigte sich am 15.6.1938 auch bei der Druckerei Gemeinwohl in Essen nach den Kosten für deren Sonntagsblatt.¹⁸¹ Beim Presseverband versuchte er ferner durchzusetzen, dass die Verteilung des

¹⁷⁷ In diesem Sinne ist möglicherweise auch die Anregung Dürrs aus dem Reichspropagandaministerium zu verstehen, die Konflikte auf der örtlichen Ebene auszutragen vgl. den Brief von Dr. Jeremias vom Reichsverband der Evangelischen Presse an das Sonntagsblatt vom 26.9.1938 (KAM W 151).

¹⁷⁸ Zu Arnold Martin Lohmann vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945*, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 3807.

¹⁷⁹ Vgl. die Aktennotiz Lübking's o. D. in KAM W 151. Da diese Nachricht durch Dedeke vermittelt wurde, ist ihre historische Zuverlässigkeit allerdings nur eingeschränkt gewährleistet.

¹⁸⁰ Vgl. den Brief des Reichspropagandaamtes an Lübking vom 25.2.1939 in KAM W 151. Begründet wird hier die Beschränkung auf dieses Blatt mit Unterschriftenlisten, die die evangelischen Pfarrer Westfalens an das Reichspropagandaministerium geschickt und durch die sie sich kompromittiert hatten.

¹⁸¹ Vgl. den Brief von Schriftleiter Jahnelt an Lübking vom 14.6.1938 und die handschriftlichen Notizen Lübking's darauf vom 15.6.1938 (KAM W 151). Lübking hatte sich bereits am 12.6.1939 an den Evangelischen Presseverband mit der Feststellung gewandt, dass mit dem Erscheinen des Mindener Sonntagsblattes wohl nicht mehr zu rechnen sei.

Sonntagsblattes des Westfälischen Presseverbandes durch Leonardy & Co. durchgeführt wird. Dieses Ansinnen lehnte der Presseverband ab.¹⁸²

Die weitere Geschichte der Veröffentlichungen kirchlicher Nachrichten ist noch kaum erforscht. In den Akten des Mindener Kommunalarchives finden sich zwei Wochenbriefe der Evangelischen Gemeinden Mindens ohne Jahresangaben.¹⁸³ Derartige Wochenbriefe sind wohl bis August 1939 erschienen.¹⁸⁴ Am 5.8.1939 teilte Pfarrer Heinrich Puffert¹⁸⁵ von der reformierten Petri-Kirche seinen Gemeindegliedern mit, dass es in Minden wieder ein Sonntagsblatt gäbe, das den Titel „Friede und Freude. Evangelisches Gemeindeblatt für Stadt und Land. Kirchliche Nachrichten für die Gemeinden der Synode Minden“ trägt.¹⁸⁶ Dieses war bereits am 16. Juli 1939 eingeführt worden¹⁸⁷ und wurde als Kopfausgabe mit den Nachrichten der Mindener Gemeindeereignisse bis in das Jahr 1941 in Minden verteilt.¹⁸⁸ Mit der Nr. 21/1941 wurde das Blatt aus „kriegswirtschaftlichen“ Gründen eingestellt. Damit teilte es das Schicksal des Evangelischen Pressedienstes (EPD) und sämtlicher etwa 700 evangelischer Sonntags- und Gemeindeblätter, die mit dem Hinweis auf Papierknappheit verboten wurden.¹⁸⁹ Unmittelbar nach Kriegsende unternahmen die Mindener Pfarrer einen Versuch, das alte Mindener Sonntagsblatt wiederzubeleben. Fünf Ausgaben mit dem früheren Kopf sind ab dem 3.6.1945 sogar bei Leonardy & Co. von den Kirchenkreisen Minden und Vlotho unter der Schriftleitung von P. lic. Rahe erschienen.¹⁹⁰ Da für die Veröffentlichung des Sonntagsblattes nur eine mündli-

¹⁸² Vgl. den Brief des Presseverbandes an Leonardy & Co vom 23.6.1939.

¹⁸³ Vgl. KAM W 151.

¹⁸⁴ Vgl. den Brief vom Gemeindeamt an Eberhard Marowsky vom 5.11.1945 in KAM W 630.

¹⁸⁵ Zu Heinrich Hermann Puffert vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 4877.

¹⁸⁶ Vgl. das hektographierte Schreiben Pufferts vom 5.8.1939 in KAM W 151.

¹⁸⁷ Vgl. den Brief vom Gemeindeamt an Eberhard Marowsky vom 5.11.1945 in KAM W 630. Demnach wurden die Mindener kirchlichen Nachrichten seit dem 24.9.1939 darin abgedruckt.

¹⁸⁸ Vgl. a. die Bestände in KAM Zg 38. Dort befinden sich (allerdings nicht alle) Exemplare von Nr. 28 (9.7.1939) bis Nr. 21 (25.5.1941). Über den Bezug von „Friede und Freude“ in der St. Martini- und der Petrigemeinde findet sich noch eine Akte im GA Martini, VII/ 8 Sonntagsblatt „Friede und Freude“, ungeordneter Bestand. In den beiden Gemeinden sind 375 Exemplare des Sonntagsblattes bezogen worden. In der Akte liegen u. a. noch die Verteilerlisten vor.

¹⁸⁹ Vgl. Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 128; Eberhard Röhm, Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz, Stuttgart 1981, S. 157.

¹⁹⁰ Vgl. die Mitteilung des Verlages an den Oberbürgermeister vom 21.6.1945 in KAM W 147.

che Genehmigung gegeben worden und dieses somit ordnungswidrig erschienen war, wurde es von der alliierten Militärregierung allerdings bald verboten.¹⁹¹

Schluss

Als der Holzhauser Pfarrer Karl August Johannes Müller im Jahr 1935 konstatierte, dass ihm und seinen Gemeindegliedern die Presse genommen worden sei, traf dies nach unseren Ausführungen nur eingeschränkt zu. Das Mindener Sonntagsblatt wurde zumindest noch gut drei weitere Jahre publiziert, und kirchliche Nachrichten waren im Kreis Minden bis in das Jahr 1941 erhältlich. Dennoch ist Müller insoweit zuzustimmen, dass es bereits zu ständigen Konflikten zwischen der Schriftleitung des Sonntagsblattes und staatlichen Stellen gekommen war und die Pressefreiheit im Jahr 1935 faktisch auch im Bereich der kirchlichen Presse nicht mehr existierte. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung lassen sich in folgenden Thesen zusammenfassen:

- 1) Das Mindener Sonntagsblatt verfolgte grundsätzlich einen national-konservativen Kurs. Dieser fand sich nicht nur bei den Herausgebern, sondern auch bei den Verlegern. Grundlegend war für die Herausgeber die antimodernistische und antilibérale Betonung der Einheit von Christentum und Deutschtum, wie sie zuletzt von Wolfhart Beck für den Kirchenkreis Lübbecke beobachtet worden ist.¹⁹²
- 2) Nach 1933 wurde das Sonntagsblatt zunächst wegen seiner parteiischen Haltung im Kirchenkampf bekämpft. Wenn auch diese Frontstellung nie vollkommen aus dem Blick geriet, wie noch die Diskussionen um die Nachfolge von Schriftleiter Dedekes deutlich machen, so wurde diese Frontlinie doch zunehmend marginal. Dennoch ist – im Gegensatz zu den Feststellungen Roland Rosen-

¹⁹¹ Vgl. den Brief des Majors des Militärgouvernements in Detmold an die Mariengemeinde Minden vom 31.7.1945 in KAM W 147.

¹⁹² Vgl. Wolfhart Beck, Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn u. a. 2002 (= Forschungen zur Regionalgeschichte XLII). Ich plane einen weiteren Aufsatz zum Sonntagsblatt, in dem die antilibérale Haltung der Herausgeber am Beispiel ihrer Veröffentlichungen zum Judentum genauer herausgearbeitet wird.

stocks¹⁹³ – zu betonen, dass auch das theologisch keineswegs liberale Sonntagsblatt sich klar gegen die Theologie der DC stellte.

- 3) Von den staatlichen Stellen wurde das Sonntagsblatt spätestens seit 1935 als politisch illoyal betrachtet und dementsprechend unter Gleichschaltungsdruck gesetzt.
- 4) Die Herausgeber betrachteten das Sonntagsblatt als ein Heimatblatt für Minden und das Wesergebiet. Die Grundintention war dabei volksmissionarischer Art. Politische Artikel wurden – solange dies möglich war – abgedruckt, um das Sonntagsblatt als eine Art allgemeines Wochenjournal attraktiv zu machen und auf diesem Weg auch religiöse Ausführungen einer möglichst breiten Leserschaft zuzuführen.
- 5) Das Sonntagsblatt bemühte sich äußerlich um eine loyale Haltung gegenüber dem Staat. Zu diesem Zweck wurde der Schriftleiter durch einen Vikar unterstützt, der eingetragenes NSDAP-Mitglied war und z. T. stramm nationalistische Artikel für das Sonntagsblatt verfasste. Ferner wurden Empfehlungen des Reichsverbandes der Evangelischen Presse, staatliche und parteiliche Aktionen zu unterstützen, willig befolgt.¹⁹⁴
- 6) Das Sonntagsblatt stand nicht nur unter einem ideologischen, sondern auch unter einem wirtschaftlichen Druck, vor allem auf Seiten des Verlegers. Jede Beschlagnahme des Blattes bedeutete finanzielle Einbußen. Daher hat auch der Verlag dafür gesorgt, dass regimekritische oder vorschriftswidrige Ausführungen im Sonntagsblatt nicht zum Abdruck gelangten.
- 7) Von staatlicher Seite ist die Möglichkeit, finanziell Druck auf die Sonntagsblätter auszuüben, weidlich ausgenutzt worden. Dementsprechend wurde das Anzeigengeschäft der Sonntagsblätter gewaltig eingeschränkt.
- 8) Inhaltlich ist ein großer Teil der Artikel des Sonntagsblattes aus anderen Zeitungen oder dem epd-Pressedienst übernommen worden. Damit versuchten sich die Schriftleiter auch gegenüber staatlichen Stellen abzusichern.
- 9) Die Schriftleiter Dedeké und Pleß verstanden beide das Sonntagsblatt explizit als Diskussionsforum. Sie druckten selbst Artikel aus

¹⁹³ Vgl. Roland Rosenstock, *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 92 in Anlehnung an Friedrich-Wilhelm Kantzenbach.

¹⁹⁴ Vgl. zu dieser auch reichsweit zu beobachtenden Tendenz Roland Rosenstock, *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 126: „Ab 1938 mussten sich die Herausgeber der kirchlichen Blätter verpflichten, in jeder Nummer einen ‚positiven Beitrag‘ im Sinne des nationalsozialistischen Regimes zu veröffentlichen.“

der DC-Presse unkommentiert ab, um die Diskussion darüber im Kirchenkreis anzuregen. Artikel, die namentlich gekennzeichnet sind, lassen sich daher nur bedingt als Wiedergabe der Meinung der Redaktion verstehen.

- 10) Das Sonntagsblatt wurde von den staatlichen Stellen wohl auch deswegen kritisch beobachtet, weil es für viele Mindener Familien als einziges Informationsorgan diente. Leser, die sich eine tägliche erscheinende Zeitung nicht leisten konnten, wurden über wesentliche Ereignisse durch das Sonntagsblatt informiert. Solchen Familien wurde auf Antrag das Sonntagsblatt auch zu einem reduzierten Preis zugestellt.
- 11) Auffällig ist, dass das Sonntagsblatt seine Auflage in den Jahren 1933-38 um gut ein Drittel gesteigert hat. Die Motive, die diesen Tatbestand erklären, sind nirgends festgehalten. Möglicherweise schätzte die Mindener Bevölkerung im Sonntagsblatt eine Berichterstattung, die zumindest in kirchlichen Angelegenheiten noch nicht vollkommen gleichgeschaltet wirkte, so z. B. im Blick auf die Deutsche Glaubensbewegung.